

Ursprung und Entwicklung des BTE

Drei Texte aus den Festschriften von 1994 und 2004

1. *Reinhold Spichal*, 1994: Ursprung und Entwicklung der gewerkschaftlichen Fachverbände der technischen Eichbeamten.
2. *Uwe Kröger*, 1994: Verband der technischen Staatseichbeamten Preußens 1913 bis 1933.
3. *Uwe Schmidt*, 2004: Die Organisation der Eichbeamten und ihre berufspolitischen Probleme bis 1933

* * * * *

Ursprung und Entwicklung der gewerkschaftlichen Fachverbände der technischen Eichbeamten.

Reinhold Spichal, Bremen, 1994

Die Tätigkeit der Eichbediensteten gehört wohl zu den ältesten unter staatlicher Aufsicht stehenden Berufen in der Geschichte der Menschheit. Das erste bekannte Maß- und Gewichtssystem besaßen um 2650 v. Chr. die Sumerer in Babylonien zwischen Euphrat und Tigris. In der Antike wurden die Eichaufsicht sowie die Aufbewahrung der Haupteichnormale von den Priestern wahrgenommen. Die Haupteichnormale lagerten deshalb bei den Hebräern im Tempel zu Jerusalem, bei den Griechen im Tempel der Nemesis (Göttin der strafenden Gerechtigkeit) auf der Akropolis in Athen und bei den Römern im ponderarium des Tempels der Juno Moneta auf dem Kapitol.

Mit der Tätigkeit der heutigen Eichbeamten vergleichbar, war das Wirken von fünf Metro-nomen (Maßbestimmern) auf der Agora (Marktplatz) des alten Athens. Der Rundbau des Tholos auf der Agora (dessen Fundamente noch erhalten sind) war das Zentrum der Regierung und Verwaltung und auch der Aufbewahrungsort der Einheitsmaße und Gewichte.

Im Dioskurentempel (Tempel des Castor und Pollux) auf dem Forum Romanum zu Rom befand sich in einem abgetrennten Geviert der Sitz der zentralen Eich- und Vermes-sungsbehörde (mensa ponderaria). An der Ostseite des Tempels erkennt man unter den drei noch stehenden Säulen die sogenannten "Interkolumnien", die, einst mit Bronzetüren ver-schlossen, als Aufbewahrungsort für die Maße und Gewichte dienten, welche die Pensores (Wäger) und Aedilen (Stadtpolizisten) ein paar Meter weiter im Obergeschoss benutzten. Sie arbeiteten im Auftrage des Praefectus urbis, dem Stadtvogten.

Diese Aufgabenteilung des Eichvollzugs und der Eichaufsicht im alten Rom hat sich praktisch bis heute erhalten:

- Pensores = Kempfer / Wröger (14./19. Jh.) = Eichmeister,
- Aedilen = Stadt-, Maß- und Gewichts- oder Gewerbepolizei,
- Praefectus urbis = Stadtvogt = Bürgermeister = Ratsherr = Senator = Eichaufsichtsbeamter.

Bis zur Verstaatlichung des Eichwesens gab es in Deutschland Staats- und Gemeinde-Eichämter. Beiden war gemein, dass die Eichmeister meistens nicht vom Staat besoldet wurden, sondern ihren Unterhalt durch die gesamten oder einen Teil der Eichgebühren bestritten. Preußen hatte seit 1816 ein gemischtes System staatlicher und kommunaler Eichämter. Die Eichmeister wurden in der Regel auf Unparteilichkeit vereidigt.

Aufgrund des § 18 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 wurden die Eichämter und die Aufsichtsbehörden mit Wirkung vom 1. April 1912 staatliche Behörden und ihr Personal Staatsbeamte.

Durch die Verstaatlichung hatten schon nach kurzer Zeit vor allem die Eichbeamten in Preußen das Bedürfnis, ihre Interessen gemeinsam zu vertreten. Dies führte am 11. Mai 1913 in Hannover zur Gründung des

"Fachverbandes der mittleren Staats-Eichbeamten Preußens".

Schon am 31. Mai 1914 kamen Abgeordnete bereits bestehender Beamtenvereine unter dem Motto "Beharrlichkeit führt zum Ziel" zum 1. Verbandstag nach Berlin.

Für die Kriegszeit liegen über die Tätigkeit des Verbandes keine Unterlagen vor, lediglich, dass der Verband seit dem 19. September 1918 als gewerkschaftlich organisierter Fachverband dem Deutschen Beamtenbund angehörte. Kurz nach Kriegsende hielt der "Bund der mittleren Staatseichbeamten Preußens" am 21./22. Dezember 1918 wieder eine Vorstands- und Delegierten- Sitzung in Hannover ab.

Auf dem 1. Verbandstag am 18., 19. und 20. März 1919 in Berlin hieß der Fachverband nun

"Verband preußischer Staats-Eichbeamten".

Der 1. Vorsitzende Wiedenstritt aus Kreuznach und der Kassierer Lochow aus Köln konnten am Verbandstag nicht teilnehmen, da dieselben aus dem besetzten Rheinland keine Reiseerlaubnis erhielten.

Der pommersche Bezirksverein des "Vereins technischer Eichbeamter" in Stettin forderte im Januar 1919 seine "Amtsgenossen" auf, weitere Bezirksvereine zu gründen und übersandte gleichzeitig eine Vereinssatzung für die Gründungsveranstaltung.

Die nach dem Kriege gebildeten Räte in Verwaltung und Wirtschaft (Räterepublik!) waren der Anlass zur Wahl eines Beamtenausschusses des "Bezirksvereins Rheinland der Preußischen Staatseichbeamten" am 16. März 1919. Die Preußische Staatsregierung gab jedoch erst 8 Tage später die entsprechenden Richtlinien heraus. Der Deutsche Beamtenbund bedauerte hierzu lebhaft, dass in dieser grundsätzlichen Stellungnahme so wenig von dem Geiste der neuen Zeit zu spüren ist. Man hätte billigerweise erwarten dürfen, dass, statt "gutachtlicher Äußerung", den Beamten wenigstens das Recht der Mitwirkung zugestanden wird. Der preußische Ministerpräsident hingegen forderte die Einrichtung von Beamtenausschüssen, weil dies zur Demokratisierung aller Staatsorgane gehört.

Am 15. Juni 1919 erfolgte in Köln die Wahl des "Beamtenausschusses (B.A.)" für den 11. Eichaufsichtsbezirk, dem Gewerberat Dr. Zimansky als Eichungsinspektor der Rheinprovinz vorstand. In der ersten mündlichen Verhandlung mit der "Eichungsaufsichtsbehörde" am 16. Juni 1919 wurde festgestellt, dass

1. Fragen des Beamtenrechtes und der Beamtenbesoldung nicht in das Aufgabengebiet der Beamtenausschüsse gehören,
2. Mitbestimmung gibt es nur in Fragen des Dienstbetriebs und
3. Schiedsstelle für den B.A. ist die Zentralbehörde unter Mitwirkung der Zentralorganisation (Beamtenbund).

In der Niederschrift der Beamtenausschusssitzung vom 23. Oktober 1919 bemängelte der Verbandsvorsitzende der "Preußischen Staatseichbeamten", dass eine große Anzahl der Kollegen kein volles Vertrauen zum B.A. besitzen. U.a. wurden die im Ausschuss vertretenen Bürobeamten beschuldigt, dass sie als "verschworene Feinde" der technischen Beamten für diese im Ausschuss nichts leisten.

Auf dem 1. Vertretertag des Deutschen Beamtenbundes am 11./13. Mai 1919 lag der Antrag vor, dass der Deutsche Beamtenbund dahin wirken solle, dass als Beamte nur solche Personen tätig sein dürfen, die gewerkschaftlich organisiert sind.

Der Verband preußischer Staats-Eichbeamten richtete am 24. Juni 1919 ein Gesuch an den Handelsminister mit der Bitte um baldige Anhörung des Verbandsvorsitzenden über folgende Punkte:

1. Missstände im Eichwesen,
2. Verbesserung bzw. Neuorganisation des Eichwesens,
3. Dienstanweisung für die Eichämter und
4. Besoldung, Amtsbezeichnung, Tagegelder und Reisekosten der Eichbeamten.

Ergebnis der die Aufsichtsbehörde brüskierenden Punkte: "Audienz abgelehnt!"

Im August 1919 erschien die erste Nummer des Verbandsorgans des Verbandes preußischer Staats-Eichbeamten unter dem Titel "Mass und Gewicht" und dem niederdeutschen Motto:

Een ehrlik Minsch schall bruken alle Tid
 Een richtig Mat und ok een god Gewicht.
 Dann kann hei wohl bestahn to ieder Tid
 Vör sin Geweten und vör dat Gericht.

Aus dem Inhalt der 1. Ausgabe: Sitzungsbericht der Verbandstage am 18., 19. und 20. März 1919 in Berlin: Mitgliederverzeichnis und Verbandssatzungen. Der Verband preußischer Staats-Eichbeamten zählte nun 11 Bezirksvereine und 444 Mitglieder. Die Rundschreiben der Bezirksvereine endeten bis dato:

"Mit kollegialen Grüßen Recht und Fest".

Die Abtretung der deutschen Ostgebiete an Polen veranlasste den Deutschen Beamtenbund im November 1919, die angeschlossenen Beamtenverbände um Unterstützung für die "Fürsorgestelle des DBB" im abgetretenen Posen zu bitten.

Das Bestreben der Fachverbände zu größeren Zusammenschlüssen mit anderen gewerkschaftlichen Vereinigungen zur besseren Durchsetzung ihrer Forderungen wurde in der Fol-

gezeit stärker. So lehnte am 3. August 1919 der "Bezirksverein der Eichbeamten der Provinz Schleswig-Holstein" in Kiel den Beitritt zum Bund der technischen Angestellten und Beamten (ButAB) ab. Stattdessen empfahl er den Anschluss an die "Gewerkschaft der Verwaltungsbeamten". In "Mass und Gewicht" Nr.3 wurde der ButAB den Mitgliedern vorgestellt und mitgeteilt, daß der Verbandsvorstand mit dem ButAB zwecks Beitritt in Verbindung getreten sei. In "Mass und Gewicht" Nr.4 wurde jedoch kurz mitgeteilt, dass der Vorstand den Anschluss an den ButAB, wegen Ablehnung durch die Bezirksvereine, nicht weiter betreiben wird.

Am 8. Mai 1920 wurde die aus den Verbänden der technischen Beamten der Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden bestehende Reichsarbeitsgemeinschaft technischer Beamtenverbände (Rateb) gebildet. An der Gründungsversammlung nahmen 23 Arbeitsgemeinschaften und Verbände, die zusammen 154 000 Beamte vertraten, teil. Auf dem ersten ordentlichen Vertretertag der Rateb in Stuttgart am 8./9. Oktober 1920 gehörten 20 technische Beamtenverbände mit zusammen 71 000 Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft an, u.a. auch der "Verband der technischen Staats-Eichbeamten Preußens".

Auf den Verbandstagen wurden Themen wie Besoldung, Beamtenliste, Reisekosten, Dienstwohnung usw. behandelt. Häufiges Diskussionsthema war dabei "Standespflichten und Standesehre". Hierzu zwei Beispiele:

Verbandsbeschluss von 1919: *"...., dass die Eichmeister gegen etwaige Aufforderungen der Eichungsinspektoren zur Ausführung rein mechanischer Arbeiten (z.B. das Füllen der Bierfässer in Brauereien) energisch Front machen und sich hierbei in Zukunft des Beamtenrates bedienen sollen"*.

Stellungnahme des Verbandes zu einer Anfrage des Eichamtes Geestemünde vom 27. Dezember 1919: *"Der Bezirksverein ist der Ansicht, dass der Eichmeister bei den Nacheichungsrundreisen seine Mahlzeiten im Allgemeinen nicht mit den Hilfsarbeitern und Waagenschlossern an einem Tisch einnehmen solle. Seine Standesehre und das Ansehen der Behörde muss gewährleistet sein."*

Aufgrund des Erlasses des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 15. Juni 1920 waren für die Eichbeamten folgende Amtsbezeichnungen sofort anzuwenden:

Bisher = Jetzt:

Eichungsinspektor = Eichungsdirektor

Obereichmeister = Eichungsinspektor

Eichamtsrendant = Eichungsrentmeister

Eichamtssekretäre = Eichungsobersekretär, Obereichmeister, Eichungssekretär, Eichmeister

Unterbeamte bei den Eichämtern = Eichoberwarte, Eichwarte

Der 2. außerordentliche Verbandstag am 1. und 2. Oktober 1920 in Berlin begrüßte als Gäste:

Geh. Reg-Rat Dr. Plato (Direktor der Reichsanstalt für Maß und Gewicht (RMuG), die Regierungsräte Dr.Schönherr und Dr. Felgenträger (RMuG.) sowie Gewerberat Dr. Barczynski (Obereichungsdirektor der Provinz Berlin-Brandenburg).

Der Verbandsname wurde geändert in:

"Verband der technischen Staats-Eichbeamten Preußens".

In der Debatte wurde heftige Kritik an der Organisation des Eichwesens und der RMuG geübt. Zur Frage der Verreichlichung des Eichwesens hielt es Dr. Felgenträger für zweckmä-

Big, die Übertragung des Maß- und Gewichtswesens auf das Reich unter Wahrung des landsmannschaftlichen Charakters der Stämme durchzuführen. Daraufhin erklärte Dr. Plato, dass Dr. Felgenträger nicht im Namen der Behörde gesprochen, sondern nur seine persönliche Meinung zum Ausdruck gebracht habe.

Dr. Barczynski gab einen geschichtlichen Überblick der Geschichte des Eichwesens in Preußen vom Erscheinen der ersten Eichordnung im Jahre 1816 bis heute und erläuterte, dass Veränderungen im Eichwesen stets mit der Politik verknüpft waren. Er betrachtete sich als Urheber der bestehenden Organisation, die von ihm bereits im Jahre 1895 fertig ausgearbeitet vorlag.

Dr. Barczynski gab als königlicher Eichungs-Inspektor der Provinz Sachsen das seit 1893 in mehreren Auflagen erschienene "Handbuch des Deutschen Maß- und Gewichtswesens" heraus.

In den 12 Ausgaben der Zeitschrift "Mass und Gewicht", die dem Berichtersteller zur Verfügung standen, wurden außer den gewerkschaftlichen- und Verbandsthemen aber auch die vielfältigen Aufgaben der praktischen Eichtechnik behandelt. Nachfolgend die Auflistung einiger Themen:

- Eichpflicht der Messgeräte in landwirtschaftlichen Betrieben. (Nr. 2 – 1920).
- Übergang des Eichwesens in Reichsverwaltung. (Nr. 4 – 1920).
- Zur Eichung der Wassermesser. (Nr. 4 – 1920).
- Prüfung der Gebrauchsnormalgewichte. (Nr. 4 – 1920).
- Ersparnis von Arbeit und Material (Reduktion der Bleiasche). (Nr. 5 – 1920).
- Beziehungen zwischen den Gewichten und Skalenlängen für das Laufgewicht, die Hauptscale und die Nebenscale eines Laufgewichtsbalkens. (Nr. 6 – 1921).
- Teilung eines Kummelmaßes mit trapezförmiger Stirnfläche in beliebige Volumen. (Nr. 7 – 1921).
- Die periodische Nacheichung. (Nr. 7 – 1921).
- Der Einfluss der Brückendurchbiegung bei Fuhrwerkswaagen Bauart D auf das Wägeregebnis. (Nr. 7 – 1921).
- Altrömisches Eichamt 1920 in Tivoli bei Rom ausgegraben. (Nr. 7 – 1921).
- Die Gasmesser im öffentlichen Verkehr. (Nr. 7 – 1921).
- Ermittlung der richtigen Stellung des Reguliergewichtes bei selbsttätigen Balkenwaagen. (Nr. 8 – 1921).
- Berichtigungen an Laufgewichtsbalken. (Nr. 8 – 1921).
- Von der Haftpflicht des Beamten. (Nr. 8 – 1921).
- Sind Porzellangewichte zur Anschaffung besonders zu empfehlen? (Nr. 8 – 1921).
- Wie wird eine Laufgewichtswaage berichtigt, für welche die Fehler der Normalabschnitte bekannt sind? (Nr. 9 – 1921).
- Die Eichfahnen an den kleinen Handwaagen. Aus der Geschichte der Waage. (Nr. 9 – 1921).
- Vorschlag des Frankfurter Eichmeisters zur Einführung einer "Eichsteuer" in Höhe von 0,2 bis 0,3 % der Einkommensteuer. (Nr.10 – 1922).
- Veränderungen am Normalmeter. (Nr.11 – 1922).

- Die neue Normaltemperatur. (Nr. 11 – 1922).
- Russland führt das Metermaß ein. (Nr. 11 – 1922).
- 1 kg wiegt am Pol ungefähr 6 g mehr als am Äquator. (Nr. 11 – 1922).
- Die Schmidt'sche Hilfsschneide. (Nr. 11 – 1922).
- Materialverteilung an Gewichts- und Lasthebeln, Lage der Schneidenlinie und Einfluss auf die "Empfindung" der Waagen. (Nr.27 – 1927).

In den "Nachrichten des Deutschen Beamtenbundes" Nr.5/21 erschien ein Artikel mit der Überschrift "Die Beamten-gewerkschaft als Zaungast bei der Verfassungsfeier". Der Beamtenbund beschwerte sich in diesem Artikel zu Recht, dass die Reichsregierung anlässlich der festlichen Begehung des Jahrestages der Verabschiedung der Reichsverfassung am 11. August 1921 im Berliner Staatstheater die Vorstände der gewerkschaftlichen Spitzenverbände ohne Berücksichtigung des DBB-Vorstandes eingeladen hatte.

Ähnlich den heutigen Privatisierungsbestrebungen für den öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik gab es solche Bestrebungen schon in der Weimarer Republik. Die "Zeitschrift der Gewerkschaft Deutscher Verwaltungsbeamten" berichtete am 24. November 1921, dass der Reichsverkehrsminister künftig die Lotsen am Kaiser-Wilhelm-Kanal nicht mehr als Beamte, sondern als freie Gewerbetreibende einstellen will. Nach Meinung der Zeitung stehe dieses Vorgehen im Widerspruch zu der Erklärung des Herrn Reichskanzlers vor dem Reichstag am 21. Juni 1921. Der Kanzler hatte damals erklärt, dass er nicht daran denke das Berufsbeamten-tum in irgendeiner Weise anzugreifen oder abzuschaffen.

Über das Streikrecht der Beamten wird in der gleichen Zeitung im Februar 1922 u.a. berichtet: "Die preußische Regierung hat das Koalitionsrecht und damit auch das Streikrecht den Beamten gewährt und erworbene Rechte könnten bekanntlich nicht durch Gesetz oder Verordnung angetastet werden,".

Die gewerkschaftliche Arbeit im öffentlichen Dienst erforderte in jener Zeit viel Mut und persönlichen Einsatz. Die Gewerkschaft Deutscher Verwaltungsbeamten berichtete am 15. März 1922 von der Maßregelung ihres Gewerkschaftsvorsitzenden: "Der Herr Minister des Innern hat durch Beschluss vom 28. d. M. gegen den Vorsitzenden unserer Gewerkschaft, Herrn Regierungsrat Zech, die Einleitung des Disziplinarverfahrens und seine Suspendierung vom Amt verfügt". Der Vorsitzende hatte anlässlich des bevorstehenden Eisenbahnbeamten-Streiks (hervorgerufen durch die Not der Inflation) den streikwilligen Eisenbahnern "Sympathie" bekundet.

In der Zeitschrift "Mass und Gewicht" vom Dezember 1922 wurde damals um Mitarbeit in den Gewerkschaften geworben. In dem Artikel wurde ein Gedicht von Ludwig Eichrodt (1827-1892, Oberamtsrichter und humoristischer Dichter) zitiert:

"Ich sag' nicht so, und sag' nicht so,
Denn sagt' ich so und sagt' nicht so,
Wie leicht könnt` man dann sagen, ich hätte so, nicht so gesagt
Und fasste mich, Gott sei's geklagt, beim Kragen."

"Würden diejenigen unter uns, die berufen sind, die Interessen aller Kollegen an einer führenden Stelle innerhalb der Gewerkschaft wahrzunehmen, auch so tapfer denken, so würde die ganze Beamtenbewegung bald am Nullpunkt angelangt sein."

Der Antrag einer Anzahl bayerischer Frauenvereine an das Reichsministerium des Innern, sämtlichen Beamtinnen im Reiche den Titel "Frau" beizulegen, wird mit Schreiben des Ministeriums vom 5. Juli 1921 wegen gegenteiliger Standpunkte zunächst vertagt.

Am 7. Juni 1922 traten die preußischen technischen Verbände und der "Verband der technischen Staatseichbeamten Preußens" in München dem neugegründeten "Preußischen Staats-technikerverband" bei, dessen Geschäfte von der "Gewerkschaft Deutscher Verwaltungsbeamten" geführt wurden.

Die Herbstversammlung der Bezirksgruppe Hannover des Staatseichbeamtenverbandes fand unter Beteiligung von 24 Mitgliedern am 20. August 1922 in Bremen statt (aus MuG Nr. 11). In der Versammlung wurde beantragt, an den "Reichsbund deutscher Technik" den Antrag zu richten, dafür einzutreten, dass ein Landeseichamt eingerichtet wird und an die Spitze des Eichwesens Techniker kommen. Nach Schluss der Versammlung übernahmen die Bremer Kollegen in entgegenkommender Weise die Führung durch die Stadt Bremen und das Bremer Eichamt, dessen musterhafte Einrichtung lebhaften Beifall fand.

Im Oktober 1922 veröffentlichte "Mass und Gewicht" die Dienstaltersliste mit den Namen und Eingruppierungen von 359 Eichbeamten. Kein Gedanke damals an Datenschutz. Der einzige Vorteil der Dienstaltersliste lag darin, dass die Aufsichtsbehörde bei Beförderungen mit offenen Karten spielen musste.

Am 30. Oktober 1922 verstarb plötzlich nach 41 Dienstjahren der Nestor des preußisch-deutschen Eichwesens, Herr Obereichungsdirektor a.D., Gewerberat Dr. Otto Barczynski, Ritter hoher Orden pp., im 67. Lebensjahr. Mit Dr. Barczynski verstarb ein Pionier in der Entwicklung des deutschen staatlichen Eichwesens.

Für die Jahre nach der Inflation lagen mir keine weiteren Informationen über die Arbeit der gewerkschaftlich organisierten Eichbeamten vor.

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 standen den freien Gewerkschaften düstere Zeiten bevor. Mit dem Aufruf der Reichsleitung der NSDAP vom 25. November 1933 wurde für das deutsche Beamtentum eine Gesamtorganisation, der "Reichsbund der Deutschen Beamten", mit Wirkung vom 1. Januar 1934 geschaffen. Die bisherigen Beamtenverbände waren damit überflüssig geworden. Dies sollte für die gewerkschaftlich frei organisierten Eichbeamten eine fast 20jährige Zwangspause bedeuten.

Am 22. September 1944 erließ der Reichswirtschaftsminister die "Verordnung zur Vereinfachung des Eichwesens". Danach wurden u.a. die Eichverwaltungen der Länder zum 1. April 1945 in die "Reichseichverwaltung" übernommen. Die schon 1920 geforderte "Verreichlichung des Eichwesens" konnte jedoch nur noch auf dem Papier vollzogen werden.

Nach Kriegsende 1945 begannen die Kollegen in den einzelnen Bundesländern sofort mit dem Wiederaufbau des Eichwesens. Die zum Teil völlig ausgebombten Eichämter wurden erst provisorisch instandgesetzt und später wieder neu aufgebaut. Dies stellte harte Anforderungen an alle Eichbediensteten, die sich nebenbei noch um Nahrung und Beschaffung einer Unterkunft bemühen mussten. Die Bestrebungen, sich gewerkschaftlich zu organisieren, konnten erst nach einer gewissen Normalisierung des Berufs- und Zivillebens Erfolg haben.

Der erste nach dem Kriege wiedergegründete Fachverband der technischen Eichbeamten war der "Bund der Landesverbände der technischen Eichbeamten (BLtE)". Die Gründungsversammlung fand am 24. April 1954 in Frankfurt statt. Gleich darauf folgte am 29. Juni 1954 in Berlin die Gründung des Fachverbandes "Bund der technischen Eichbeamten - Landesverband Berlin".

Auf dem Bundesvertretertag 1960 in Köln wurde der Name des Bundes geändert in

"Bund der technischen Eichbeamten (BTE)".

Bei den Bundesvertretertagen am 4. Oktober 1958 in München und 1. Dezember 1963 in Berlin wurde die Mitgliedschaft der Landesverbände im "Deutschen Beamtenbund DBB" für verbindlich erklärt.

Anmerkung:

Dieser Aufsatz wurde nach den Archivunterlagen des Ehrenvorsitzenden des "Bundes der technischen Eichbeamten, Angestellten und Arbeiter BTE - Gewerkschaft Mess- und Eichwesen -", dem Kollegen Walter Bermel, ausgearbeitet. Die Ausführungen erheben, wegen der lückenhaften Unterlagen, nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

* * * * *

Verband der technischen Staatseichbeamten Preußens 1913 bis 1933

Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte
des Bundes der technischen Eichbeamten (BTE)

Zeitschrift „Informationen zum Eichwesen“ 2 / 1994
Festschrift 40 Jahre BTE

1. Einleitung

Ein für das gesetzliche Messwesen in Deutschland bemerkenswertes Datum ist der 1. April 1912. Mit der an diesem Tag abgeschlossenen Verstaatlichung des Eichwesens wurden die bisherigen Gemeinde-Eichämter aufgelöst. Die Gemeinde-Eichmeister verloren ihren Status und mussten ihre Eichstempel am 31. März 1912 abliefern. Jetzt nahmen Eichbeamte einen Beruf auf, der von den heutigen Kollegen, den Verhältnissen angepasst, fortgeführt wird.

Während es einerseits an vollständigen Quellen für eine umfassende Darstellung des Bundes der technischen Eichbeamten (BTE) mangelt, haben andererseits viele Ereignisse und Einzelheiten aus seiner Entwicklungsgeschichte, die kurz nach der Verstaatlichung des Eichwesens begann, heute kaum noch besondere Bedeutung behalten. Einige erhaltenswerte Perlen aus der Kette von Ereignissen der ersten zwanzig Jahren sollen hier nochmals zum Glänzen gebracht werden.

Der Blickwinkel, unter dem die damalige Zeit betrachtet wird, ergibt sich im Wesentlichen aus der Benutzung folgender Quellen:

1. Zeitschrift "Maß und Gewicht" des Verbandes der technischen Staatseichbeamten Preußens und
2. Unterlagen der früheren Provinzgruppe Schleswig-Holstein des Verbandes der technischen Staatseichbeamten Preußens

Diese nur unvollständig vorliegenden Quellen, geben interessante Einblicke in die Arbeit sowie in die Sorgen und Nöte unserer früheren Berufskollegen. Sie lassen erkennen, dass viele Anliegen und Wünsche der heutigen Eichbeamten schon damals aktuell waren, die dann durch den Verband bei den entsprechenden Stellen vorgetragen wurden. Dazu gehören u.a. neben den Forderungen nach passender Einstufung und Beförderung sowie nach angemessener Besoldung und einer ausreichenden Erstattung der Reisekosten zusätzlich zeitbedingte Probleme.

Nur ein Jahr nach der Gründung des Verbandes "Bund der mittleren Staatseichbeamten Preußens" wurden seine Aktivitäten durch den ersten Weltkrieg unterbrochen. Doch mit Energie und Ausdauer knüpften die Eichbeamten anschließend die verbliebenen Fäden wieder fester zusammen, so dass im März 1919 in Berlin ein erster Verbandstag stattfinden und zur Mitte des gleichen Jahres die erste Ausgabe des Verbandsorgans "Maß und Gewicht" erscheinen konnte.

Bis zu seiner unfreiwilligen Auflösung 1933 bewährte sich der Verband in schwieriger Zeit zum Wohle seiner Mitglieder. Nach der Zwangspause kam es am 24. April 1954 in Frankfurt durch den Zusammenschluss verschiedener Landesfachverbände zur Neugründung als "Bund der technischen Eichbeamten".

Mehr als zwei Jahrzehnte ist es jetzt her, dass ältere Kollegen die Möglichkeit hatten, mit den Veteranen von damals über die Vergangenheit zu sprechen. Heute stehen für den Blick zurück nur noch einige Protokolle, Berichte und Briefe als Zeitzeugen zur Verfügung.

Mit einem Ausspruch des chinesischen Philosophen Konfuzius gebe ich den Kolleginnen und Kollegen im Eichwesen sowie allen weiteren Interessierten diese Information zur Kenntnis:

*Erzähle mir die Vergangenheit,
und ich werde die Zukunft erkennen!*

Lübeck, im August 1994

Uwe Kröger

* * * * *

2. Maß- und Gewichtsordnungen

Durch die Maß- und Gewichtsordnung (MuGO) vom 30. Mai 1908 (RGBl. S. 349) und die Kaiserliche Verordnung betreffend das Inkrafttreten dieser MuGO vom 24. Mai 1911 (RGBl. Nr. 31) wurde das Eichwesen in Deutschland ab 1. April 1912 völlig neu gestaltet und verstaatlicht. Die Maß- und Gewichtsordnung (MGO) vom 17. August 1868 (BGBl. S. 473) trat damit außer Geltung.

Bisher gab es in den Provinzen jeweils eine Eichungsinspektion mit einem unterstellten Haupteichamt. An vielen Orten waren weitere Eichämter als Gemeindegewerkschaften eingerichtet. Während beim Haupteichamt Staatsbeamte tätig waren, wurden die Gemeinde-Eichämter von einem durch die Kommunalvertretung gewählten Vorstand geleitet. Hier waren die Eichungsinspektionen lediglich technische Aufsichtsinstanzen. Sie anerkannten u.a. die technische Befähigung des von der Kommune vorgeschlagenen Eichmeisters nach vorangegangener Prüfung.

Die Gemeinde-Eichmeister mussten am 31. März 1912 ihre Tätigkeit einstellen und bis dahin auch sämtliche Stempel an die Eichungsinspektionen abgeliefert haben. Nur noch in wenigen Städten waren bis zum 1. April 1912 neue Eichämter eingerichtet und mit den erforderlichen Eichnormalen, Apparaten und Stempeln ausgerüstet worden. Sowohl die Eichämter als auch die Aufsichtsbehörden waren jetzt staatliche Behörden in den Provinzen, die administrativ dem Preußischen Minister für Handel und Gewerbe unterstanden.

Der Wechsel war auch an der eichamtlichen Stempelung erkennbar: Im früheren Eichzeichen hatten die Buchstaben D. und R. (Deutsches Reich) jeweils einen Punkt nachgesetzt, der 1912 wegfiel. Die Einführung der periodischen Nacheichung brachte außerdem den aus Eich- und Jahreszeichen bestehenden Hauptstempel. Das Jahr der Eichung wurde mit den letzten beiden Ziffern in einer Schildumrahmung aufgestempelt, also erstmalig die Ziffer 12 für das Jahr 1912.

Nach den vom Minister für Handel und Gewerbe erlassenen "Grundzügen zu einer Geschäftsanweisung für die Eichverwaltung" wurde die Verwaltung des Eichwesens von den Eichungsinspektionen (später umbenannt in Eichungsdirektionen) als den Vorstehern unter einer Provinzialbehörde stehenden Behörde geführt. Ihnen waren die Eichämter als technische Dienststellen untergeordnet.

Die Eichämter hatten als technische Dienststellen zunächst eng begrenzte Befugnisse. Es gab keinen Vorstand bei den Eichämtern. Alle Beamten eines Eichamts waren einander gleichgestellt und führten dieselben technischen Dienstgeschäfte aus. Einer der Beamten hatte die Verteilung der Dienstgeschäfte vorzunehmen und die Erledigung der nichttechnischen Verwaltungsgeschäfte zu besorgen. Weitergehende Befugnisse standen ihm nicht zu. Nach der Höhe der gewährten Stellenzulage zu urteilen, wurde seine Tätigkeit als "Geschäftsführender Eichmeister" zu geringfügig bewertet.

Schon in den Jahren vor 1912 wurden Eichmeister-Anwärter bei verschiedenen Eichungsinspektionen für die späteren Aufgaben vorbereitet und ausgebildet. Größtenteils waren es ehemalige Deck- bzw. Oberdeckoffiziere von der Marine und Feuerwerker, die nach ihrer Militärzeit zum Eichwesen kamen. Weil Zivil-Anwärter ihre Ausbildung eine längere Zeit im Eichwesen ohne Bezüge mitmachen mussten, blieb ihre Zahl zunächst gering. Von den ehemaligen Gemeinde-Eichmeistern wurden nur einige, die eine ausreichende Vorbildung vorweisen konnten, in den Staatsdienst übernommen.

Ausgebildet wurden Eichmeister-Anwärter über den erwarteten Bedarf hinaus, ohne dass damit ein Anspruch auf Übernahme in den eichtechnischen Dienst verbunden war. Bei den Eichungsinspektionen waren die ausgebildeten Kandidaten registriert und konnten im Bedarfsfall zur Aufnahme der Tätigkeit im Eichwesen aufgefordert werden, sofern sie nicht inzwischen eine andere Beschäftigung aufgenommen hatten. So war z.B. der in Kiel ausgebildete Friedrich Sievert in einem Badeort Kurhausdirektor geworden.

Die ersten Eichbeamten stammten also aus den verschiedensten Teilen Preußens. Dadurch fehlte ihnen zunächst der persönliche Bezug zum Dienstort. Häufige Versetzungen über weite Distanzen, erschwerte ihnen das Einwachsen zusätzlich. Vielleicht unterstützte dieser Zustand ihr Suchen und Finden nach einer Solidargemeinschaft, die ihre gemeinsamen Interessen vertreten konnte. In den einzelnen Provinzen Preußens und auch in den anderen Ländern des Deutschen Reichs vereinigten sich schon frühzeitig die Eichbeamten gewerkschaftlich. Pfingsten 1913 gründeten die schon bestehenden Eichbeamtenvereine den "Bund der mittleren Staatseichbeamten Preußens".

Nach einer Mitteilung des Ministers für Handel und Gewerbe wurde im Staatshaushaltsetat für 1912 nicht so viel Stellen für mittlere technische Eichbeamte aufgenommen, wie

vorgesehen waren. Während die Eichungsinspektionen 374 Stellen für Eichmeister und Eichmeister-gehilfen angemeldet hatten, waren vom 1. Januar 1912 ab nur 329 derartige Stellen vorhanden.

Ende des Jahres 1912 anerkennt der Minister für Handel und Gewerbe, dass die Eichbeamten die vielfach recht umfangreichen Arbeiten der Übergangszeit pünktlich durchgeführt haben. Die den Provinzial- und Lokalbehörden gestellten Aufgaben wurden rechtzeitig soweit gefördert, dass die Eichämter mit Beginn des neuen Jahres ihren vollen Dienst ausüben konnten. Einige Provinzialbehörden gewährten ihren Eichbeamten daraufhin noch eine Sonderzahlung.

Die anfänglichen Bestrebungen, einer Überführung des Eichwesens in Reichsverwaltung (Verreichlichung des Eichwesens), wurden auch von den Eichbeamten unterstützt. Neben verbesserten und einheitlichen Arbeitsbedingungen, sahen sie hierin u.a. die Möglichkeit ihre Interessen gebündelt an einer Stelle vortragen zu können. Der Verband verlangte unter allen Umständen zur Beratung einer evtl. vorgesehenen Verreichlichung herangezogen zu werden. Eine Verreichlichung der Eichverwaltung kam aber erst unter der kriegsbedingten Situation Ende des Jahres 1944 nur für eine kurze Zeitspanne im Rahmen der sog. Vereinfachung des Eichwesens teilweise zur Durchführung und war jetzt eigentlich bedeutungslos im Sinne der früheren Bestrebungen.

Otto von Bismarck, ordnete in der Zeit von 1880 bis 1890, in der er zugleich Minister für Handel und Gewerbe war, u.a. auch die Schreibweise "Aichen" anstelle von "Eichen" an. Doch mit der Einführung der Rechtschreibung im Jahre 1903 musste diese inzwischen vertraut gewordene Schreibweise wieder geändert werden und besteht heute als "Eichen" weiter.

3. Beharrlichkeit führt zum Ziel

Im Juni 1914 informierte der "Bund der mittleren Staatseichbeamten Preußens" sämtliche Eichbeamten über eine Versammlung, die zu Pfingsten (31.05.1914) in Berlin stattfand. Das mit dem Motto "*Beharrlichkeit führt zum Ziel*" eingeleitete Schreiben endet mit den Worten "*Recht und fest*". Es hat den folgenden hier gekürzt wiedergegebenen Inhalt:

Es waren wieder mehrere Abgeordnete der schon bestehenden Eichbeamtenvereine in Berlin versammelt, um den zu

Pfingsten 1913 in Hannover gegründeten
"Bund der mittleren Staatseichbeamten Preußens"

lebensfähig zu gestalten. Die versammelten Kollegen hatten erkannt, dass es dringend notwendig sei, dass unsere gemeinsamen Wünsche nur dann wirksam vorgetragen werden können, wenn es von einer Stelle - dem Bunde - aus geschieht und die allgemeinen Wünsche sich decken. Es soll ferner verhindert werden, dass einzelne Kollegen in Petitionen ihre Sonderwünsche vorbringen, die an maßgebender Stelle nicht gutgeheißen werden und dadurch die Wünsche der Allgemeinheit gefährden.

Die technischen Beamten beschlossen, zusammen mit den Büro-Beamten den Bund der mittleren Staatseichbeamten Preußens zu bilden und dass beide Interessen voll und ganz vom Bunde vertreten werden sollen. Der Bundesvorstand wird dem Herrn Minister die Gründung des Bundes unter Beifügung der Bundes- und Normalsatzungen anzeigen.

Unter "Provinzialvereine" in den neuen Satzungen ist zu verstehen, dass sich innerhalb der Provinzen die technischen und Büro-Beamten zu einer Vereinigung zusammenschließen kön-

nen. Für die Aufstellung der Satzungen der Provinzialvereine werden vom Bunde Normal-Satzungen herausgegeben, welche den Vereinen als Grundlage zu dienen haben.

Ein Bundesorgan, welches nach Bedarf mindestens viermal im Jahr erscheinen soll, wird die Abschnitte Bundes- und Vereinsnachrichten sowie Personalien und Briefkasten haben. Das Erscheinen des ersten Blattes ist zum 1. September in Aussicht genommen.

Die Kollegen mögen aus den Schriftstücken nunmehr ersehen, dass der Vorstand alles tun wird, was unsere gute Sache erfordert, er mithin aber auch auf die größte Unterstützung von Seiten der Kollegen rechnen muss.

Auf der Delegiertensitzung des Verbandes der Staatseichbeamten in Berlin am 31. Mai 1914 erklärte der Kollege Schannor die Gründe, weshalb er das Amt des ersten Vorsitzenden seit seiner Wahl im Vorjahr nicht fest angenommen hatte. Daraufhin wurde der Kollege Wiedenstritt aus Bad Kreuznach für dieses Amt einstimmig gewählt.

Auf allgemeinen Wunsch aus dem Kollegenkreis hatte die Vereinigung der Eichbeamten Berlin-Brandenburg im Dezember 1913 ein gedrucktes "*Verzeichnis der mittleren Eichbeamten des Königreichs Preußen*" herausgegeben. Darin sind

- 11 Büro- und Kassenbeamte,
- 42 Eichamtssekretäre,
- 32 Eichamtsbürodiätare,
- 11 Obereichmeister,
- 249 Eichmeister,
- 141 Eichmeistergehilfen und
- 8 Eichmeister im Privat-Dienstvertrag

mit Namen, Amtsbezeichnung und Eichamt genannt. Bei den letzteren handelt es sich um ehemalige Gemeinde-Eichmeister. Die mittleren technischen Beamten führten nach ihrer endgültigen Annahme und vor ihrer Ernennung zum Eichmeister die Amtsbezeichnung Hilfseichmeister.

Berichte über die nächsten Jahre liegen nicht vor. Eine Erklärung hierfür gibt ein Rundschreiben des Bundesvorstandes vom September 1918:

Die Arbeiten des "Bundes der mittleren Staatseichbeamten Preußens" sind im August 1914 durch den großen Weltkrieg jäh unterbrochen worden. Viele Kollegen eilten sogleich zu den Fahnen, andere erhielten ihre Einberufung später. Nur ein geringer Teil der Beamten blieb für den Eichdienst zurück. Die Bundes- und Vereinsarbeiten mussten daher bis auf weiteres zurückgestellt werden.

Die Schwierigkeiten, die sich Anfang des Jahres 1919 einer Anreise zum Tagungsort entgegenstellten, schildert Eichmeister Kruse aus Lübeck in einem Brief an den Vorsitzenden der Provinzgruppe Schleswig-Holstein, Eichamtsrendant Knauth in Kiel:

„Ich wäre gern gekommen und war, um mich nach dem Zuge zu erkundigen, heute auf dem Bahnhof. Leider musste ich dort feststellen, dass der Zug ab Lübeck 7.23 Uhr nur bis Eutin fährt. Der erste Zug nach Kiel geht hier erst 12.24 Uhr mittags ab und so hätte ich, wenn ich die Versammlung besuchen wollte, schon am Freitag fahren müssen. Das können Sie mir aber unter den augenblicklichen Lebensmittelverhältnissen, denn den nötigen Proviant muss man sich jetzt ja mitnehmen, nicht gut zumuten. Für dieses Mal ist es also Essig mit der Reise. Die Absicht zur Reise war gut, aber die Bahnverbindung ist nicht nur schlecht, sondern sogar ganz miserabel. Vielleicht sind Sie so freundlich und teilen mir einiges über den Verlauf und die gefassten Beschlüsse der Versammlung mit“.

Waren anfangs sowohl technische als auch Bürobeamte gemeinsam im Verband der Staatseichbeamten Preußens vereinigt, schieden die Bürobeamten im Jahr 1920 wieder aus. Wahrscheinlich waren sie es leid geworden, sich die Forderung anzuhören, wonach zukünftig ihre Tätigkeit durch reisemüde Eichbeamte ausgeführt werden sollte. Eine Umbenennung führte zum "Verband der technischen Staatseichbeamten Preußens", in dem jetzt nur noch Eichbeamte organisiert waren. In dieser Zeit gab es noch einen "Verband der technischen Lohnangestellten der Eichämter" mit Sitz in Stettin. Hierüber sind Einzelheiten jedoch nicht bekannt. Im Gegensatz zum freiwilligen Verbandsleben, das durch seine Mitglieder gegründet und gefestigt wurde, steht der folgende Aufruf der Reichsleitung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) vom 25. November 1933:

Unter Führung der NSDAP ist in engem Einvernehmen mit dem Reichsministerium des Innern die Gesamtorganisation für das deutsche Beamtentum, der "Reichsbund der Deutschen Beamten" geschaffen worden. Er tritt am 1. Januar 1934 in Wirksamkeit. Die bisherigen Beamtenverbände sind damit überflüssig geworden. Ihre Mitglieder gehen durch Ausfertigung einer Beitrittserklärung in den neuen "Reichsbund der Deutschen Beamten" über. Ebenso sind in ihn auch die Mitglieder der Fachschaften des Amtes für Beamte der NSDAP aufzunehmen. Für die aus den verschiedensten Gründen bisher nicht organisierten Beamten ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, sich in die große Gemeinschaft des Deutschen Berufsbeamtentums einzuordnen. Die Mitgliedschaft wird für diese Beamten ebenfalls durch Ausfertigung der Beitrittserklärung erworben. Die für die Beamtenschaft erforderlichen Wohlfahrts- und Sozialeinrichtungen werden im Reichsbund der Deutschen Beamten in zweckmäßiger Weise geschaffen werden.

Durch Zahlung des Mitgliedsbeiträge (RM 1,30 für Parteigenossen und RM 2,30 für Nichtparteiengenossen) erwirbt jedes Mitglied den Rechtsanspruch auf RM 600 Sterbegeld.

Parteiengenosse ist, wer im Besitze der roten Mitgliedskarte oder des Mitgliedsbuches der Reichsleitung der NSDAP ist.

4. Der Verband

Nach der Auflösung der Gemeinde-Eichämter wurden am 1. April 1912 in vielen Städten staatliche Eichämter eröffnet. Mit den früheren Gemeinde-Eichmeistern sind die hier tätigen Eichbeamten hinsichtlich Aufgabenbereich und Ausbildung nicht mehr vergleichbar. Sehr schnell finden die bei der preußischen Eichverwaltung beschäftigten Berufskollegen Kontakt untereinander und gründen zunächst auf Provinzebene Vereinigungen und zu Pfingsten 1913 in Hannover den "Bund der mittleren Staatseichbeamten Preußens". Mitglieder sind zunächst sowohl technische als auch Verwaltungsbeamte. Ein Protokoll über die erste Sitzung des Bundes, auf der der Eichamtssekretär Hermann Schannor aus Berlin zum 1. Vorsitzenden gewählt wurde, liegt nicht vor.

Zu Pfingsten 1914 waren wieder mehrere Abgeordnete der schon bestehenden Eichbeamtenvereine in Berlin versammelt, um den Bund lebensfähig zu gestalten und ihn auf eine feste Basis zu stellen. Am Vorabend führten die technischen und die Bürobeamten ihre jeweils getrennten Aussprachen. Anscheinend hatte der Kollege Schannor den Vorsitz im Bundesvorstand bisher gar nicht aufgenommen. So wurde die Sitzung vom 2. Vorsitzenden, dem Kollegen Reißmann mit folgender Tagesordnung eröffnet:

1. Tätigkeitsbericht über das verflossene Jahr
2. Bericht der Vereinigungen über ihre Tätigkeit
3. Petitionen

4. Satzungen des Verbandes
5. Geschäftsordnung für den Vorstand
6. Wahl des Vorstandes
7. Verschiedenes (Verbandszeitung, Beamtenliste, u.a.)

Zum 1. Vorsitzenden wurde der Eichmeister Gottfried Wiedenstritt vom Eichamt Bad Kreuznach gewählt. Der Bundesvorstand wollte dem Minister für Handel und Gewerbe nach dieser Sitzung die Gründung des Bundes unter Beifügung der Satzungen anzeigen.

Die durch den Weltkrieg jäh unterbrochenen Arbeiten nahm der Bund der mittleren Staatseichbeamten Preußens im September 1918 wieder auf, indem er ein Rundschreiben an alle Bezirksvereine in den Provinzen richtete. Darin teilte er u.a. mit, dass der Bundesvorstand satzungsgemäß beschlossen hat, sobald die Verhältnisse es gestatten, einen Bundestag einzuberufen. Dazu wird eine Tagesordnung vorgeschlagen. Es folgt zunächst eine Vorstandssitzung im Dezember 1918 bevor der erste Bundestag nach dem Kriege im März 1919 abgehalten wird.

Da der bisherige Vorsitzende, der Kollege Wiedenstritt im besetzten Gebiet wohnte, lehnte die Versammlung im Interesse des Verbandes seine Wiederwahl ab. Zum neuen 1. Vorsitzenden wurde der Eichmeister Wilhelm Niemitz vom Eichamt Hannover gewählt. Den ausführlichen Sitzungsbericht enthält die erste Ausgabe der Zeitschrift "Maß und Gewicht".

Der Verband zählt jetzt 11 Bezirksvereine mit 444 Mitgliedern.

In den ersten Jahren wechseln einige Begriffe: Aus dem anfänglichen Verband wird kurze Zeit später der Bund und nach einigen Jahren erneut und endgültig der Verband. Die Bezirksgruppen bzw. Bezirksvereine in den Provinzen müssen sich später in "Provinzgruppen des Verbandes technischer Staatseichbeamten Preußens" umbenennen. Trotzdem werden die Begriffe durchgehend nicht immer einheitlich verwendet.

Auf einem außerordentlichen Verbandstag im Februar 1920 werden Ausschüsse gebildet:

- Besoldungsausschuss,
- Ausschuss für technische und Personalangelegenheiten und der
- Ausschuss für Presse und Fachzeitschrift.

Durch den Rücktritt des Kollegen Niemitz im Mai 1920 übernimmt der Eichmeister Kurt Rögler vom Eichamt Berlin zunächst provisorisch den Vorsitz des Verbandes. Seine Wahl zum 1. Vorsitzenden erfolgt auf einem Verbandstag im Oktober 1920. Dieses Amt behält Kollege Rögler bis zur zwangsweisen Auflösung des Verbandes.

Anlässlich der Versammlungen des Verbandes wurde im Beiprogramm entweder die Physikalisch-Technische Reichsanstalt besucht oder es wurden von Firmenvertretern bzw. von Kollegen gehaltene Fachvorträge gehört. Im Sitzungsbericht des Jahres 1925 steht, dass der gemütliche Teil am Vorabend durch einen vom Kollegen Henke verfassten und vorgetragenen Prolog eröffnet wurde. Gesang und Vorträge hielten in bester Gemütlichkeit die Kollegen mit ihren Gästen noch viele Stunden zusammen. Verschiedene Liedersammlungen zeugen davon, dass der die Gemeinschaft fördernde Gesang eifrig gepflegt wurde. Zur Bekräftigung des Gelöbnisses, alle Kräfte für den Wiederaufbau des Vaterlandes einzusetzen, wurde am Schlusse der Arbeitssitzung die erste Strophe des Deutschlandliedes gesungen.

Im Beiprogramm der jährlichen Versammlungen der Provinzgruppen wurde entweder eine Waagenbaufirma oder eine Brauerei besichtigt. Fast regelmäßig gehörten auch zu diesen Versammlungen Fachvorträge aus dem Kollegenkreis.

In der Einladung der Bezirksgruppe Schleswig-Holstein zur Versammlung des Jahres 1932 nach Altona wurde gebeten, die Züge mit Sonntagsfahrkarte zu benutzen. Die

Zugverbindungen waren für die Kollegen angegeben. Ein Mittagessen (Eisbein pp.), Kaffee und Kuchen sowie 5 Flaschen Bier pro Kopf sollten aus der Provinzgruppenkasse bezahlt werden.

Änderungswünsche gab es dann auch, wie z.B.:

- Ich wünsche der Billigkeit halber Erbsensuppe ohne Einlage.
- Aber ich wünsche mir diesmal eine schöne Kalbshaxe.
- Ich bin mit allem einverstanden, mag aber zum Eisbein gerne Aquavit.

Mit Genehmigung des Herrn Eichungsdirektors, der eine gesonderte Einladung zur Versammlung erhielt, konnte im Eichamt Altona getagt werden. Der Herr Eichungsdirektor ließ vielfach für die Einladung danken und mitteilen, dass er nicht teilnehmen könne, da die Reise zu kostspielig sei.

Enge Beziehungen hatte der Verband schon sehr frühzeitig zu den Vereinigungen in den übrigen Ländern (Gliederstaaten) im Reich aufgenommen. Genannt werden folgende:

- Landesverein der bayerischen Eichmeister,
- Verein der staatlichen Eichbeamten Württembergs,
- Vereinigung der Eichmeister in Thüringen,
- Vereinigung der staatlichen Eichbeamten Hessens,
- Vereinigung sächsischer technischer Eichbeamten,
- Verein technischer Eichbeamten Badens.

Ob es zu angestrebten Arbeitsgemeinschaften mit diesen Vereinigungen kam, ist nicht bekannt. Gastdelegierte aus den anderen Ländern waren jedoch immer bei den Verbandstagen anwesend. Ende 1931 werden die außerpreußischen Verbände gebeten, sich wegen eines evtl. Zusammenschlusses zu äußern. Ein Ergebnis ist nicht bekannt.

Von der Vereinigung sächsischer technischer Eichbeamten wird berichtet, dass sie ihre gewöhnlich für Ende April jeden Jahres tagende Jahreshauptversammlung auf den 4. November 1933 verlegte, weil zu diesem Zeitpunkte eine vom Haupteichamt Dresden veranstaltete Sonderschau historischer und neuzeitlicher Messgeräte in Dresden stattfand. Den Anlass zu dieser Ausstellung gab das 75jährige Bestehen von geordnetem Maß und Gewicht in Sachsen.

Der Verband der technischen Staatseichbeamten gehörte zunächst zur 1915 entstandenen "Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände" und ab 1919 als gewerkschaftlich organisierter Fachverband direkt zum Deutschen Beamtenbund (D.B.B.). Ab 1921 war er über die "Gewerkschaft Deutscher Verwaltungsbeamten" dem D.B.B. angeschlossen.

In den zwanziger Jahren entstand eine Reihe von Vereinigungen, die um die Mitgliedschaft der Eichbeamten warben. Die Frage einer Mitgliedschaft sorgte oft für Verwirrungen und Streitigkeiten sowohl bei den Mitgliedern als auch in den Provinzgruppen und beim Verband selbst.

Ein zunächst erwogener Anschluss des Verbandes an den "Bund der technischen Angestellten und Beamten" (Butab) kam nicht zustande. Satzungsgemäß hatte der Butab den Zweck, u.a. die sozialen und wirtschaftlichen Interessen sowohl der technischen Privatangestellten als auch der öffentlichen technischen Beamten zu wahren und zu fördern.

Der im Mai 1920 gegründete "Reichsarbeitsgemeinschaft technischer Fachverbände" (Rateb), die keinerlei gewerkschaftlichen Charakter trug, sondern nur einen losen Zusammenschluss von Verbänden darstellte, schloss sich der Verband sofort an.

Sowohl dem "Reichsbund Deutscher Technik" als auch dem "Neuen Deutschen Technikerverband" gehörten die Eichbeamten nicht an.

In der "Arbeitsgemeinschaft der Beamten Preußens" die die Deutschen Beamtenverbände im D.B.B. umfasste, war Anfang des Jahres 1921 der Verband der technischen Staatseichbeamten der kleinste mit etwa 370 Mitgliedern. Der nächstgrößere hatte schon über 6000 Mitglieder. 400 Mitglieder hat der Verband nachdem 23 jungen Kollegen im Jahre 1930 beigetreten sind.

Die 1921 vor der Ernennung zum Obereichmeister durch das Ministerium für Handel und Gewerbe vorgesehene zusätzliche Prüfung wurde von Seiten des Verbandes nicht für erforderlich gehalten. Er vertrat den Standpunkt, dass die im Dienst befindlichen technischen Beamten bereits zwei Prüfungen abgelegt haben: Erstmalig eine nach Absolvierung der vorgeschriebenen Fachschulen und die zweite nach Beendigung der Ausbildungszeit im technischen Eichdienst.

Nach der Dienstaltersliste über die staatlichen Eichbeamten vom Dezember 1913 wurde eine wesentlich erweiterte im Februar 1929 vom Verband neu herausgegeben. Darin befinden sich nicht nur die Angaben über preußische Eichbeamte, sondern auch über die in den anderen Ländern des Reichs. Ergänzt ist die Liste mit einigen Angaben über geforderte Vor- und Ausbildung. Zusätzlich enthält sie einige Hinweise zum Eichwesen in Österreich. Eine weitere Liste mit Namen, Amtsbezeichnung und Eichamt, allerdings wiederum nur über die preußischen Eichbeamten, ist in Nr. 61 der Zeitschrift "Maß und Gewicht" vom September 1933 abgedruckt. Dort sind 351 Eichbeamte genannt, davon

- 1 Amtmann,
- 10 Eichungsoberinspektoren,
- 103 Eichungsinspektoren,
- 149 Obereichmeister,
- 47 Eichmeister und
- 41 Hilfseichmeister.

Die Dienstalterslisten waren für die Kollegen als ein Spiegelbild deshalb so interessant, weil hieraus auch mögliche Chancen bei anstehenden Beförderungen abgeschätzt werden konnten.

Schon frühzeitig wurde eine Sterbefall-Unterstützungskasse eingerichtet. Bei regelmäßiger Beitragszahlung gehörten die Eichbeamten dieser Kasse an. Im Todesfall sollte den Hinterbliebenen ein festgelegter Betrag sofort ausgezahlt werden, um damit die ersten dringenden Ausgaben für das Begräbnis abzudecken. Die Umwandlung dieser Unterstützungskasse in eine durch den Verband abzuschließende Kollektivversicherung wurde 1930 erwogen, aber nicht durchgeführt.

Wenn der Minister für Handel und Gewerbe Anfang 1926 bemerkt, dass sich die Unterstützungsgesuche aus dem Bereich der Eichverwaltung in auffällender Weise vermehrt haben, lässt das Rückschlüsse auf die allgemeine Notlage in dieser Zeit zu.

Früher war fast jeder Eichbeamte freiwilliges Mitglied in seinem Berufsverband. Anfangs war es die einzige Möglichkeit sich im Kollegenkreis persönlich kennenzulernen und gleichzeitig fachliche Erfahrungen auszutauschen.

Die Kollegen beweisen immer wieder, dass sie sich eng mit dem Verband als eine Solidargemeinschaft verbunden fühlen. Als ein wegen dienstlicher Verfehlungen aus dem Dienst entlassener Kollege im Dezember 1930 an den Verband mit der Bitte um Unterstützung wegen einer Notlage in seiner Familie herantritt, waren die Mitglieder in den Provinzgruppen sofort

zur Hilfe bereit, weil es sich hier um die Bitte eines sonst tadellosen ehemaligen Kollegen handelte.

Von den Tätigkeiten der Provinzgruppen wird der Verband regelmäßig informiert. Sie berichten von anscheinenden Kleinigkeiten und führen einen regen Erfahrungsaustausch auch im fachlichen Bereich.

So erfahren andere Provinzgruppen davon, dass Eichbeamte beim Prüfen der selbsttätigen Waagen mit denaturiertem Getreide ein brennendes Gefühl im Halse hatten, was wahrscheinlich vom beigefügten Eosin herrührte. Auch die Frage, ob die Kollegen zukünftig Schusswaffen während des Dienstes tragen sollten, weil auf einen Eichbeamten schon geschossen wurde, stand zur Diskussion.

Wegen einiger Todesfälle aus dem Kreis der aktiven Beamten werden die Kollegen ermahnt, vorsichtig mit der Gesundheit hauszuhalten. Der Eichbeamte sei ein Pionier, der sehr viel auf der Landstraße liegt, heute ein feuchtes Bett hat, morgen einen schlecht beheizbaren Nacheichraum vorfindet und am dritten Tag durchgeregnet daheim ankommt.

Im März 1933 wurde angeregt und beschlossen, dem Kollegen Rögler, der den Verband seit 1920 als 1. Vorsitzender dient, für seine Mühewaltungen eine einmalige Beihilfe von 200,- RM zu bewilligen.

Die Herausgabe einer Sondernummer von "Maß und Gewicht", in der 1933 auf das 20jährige Bestehen des Verbandes zurückgeblickt werden sollte, wurde auf das 25jährige Jubiläum verschoben. Die folgenden Ereignisse verhinderten die Durchführung.

5. Bundestag 1919 in Berlin

Mitteilung des Bundes der technischen Staats-Eichbeamten Preußens an die Vereine und Mitglieder des Bundes (auszugsweise) mit dem Hinweis: *Um Deine Sache handelt es sich!*

Am 21. und 22. Dezember 1918 hat in Hannover eine Vorstands- und Delegiertensitzung des Bundes mit folgender Tagesordnung stattgefunden:

1. a) Wünsche zu den bestehenden Beamtengesetzen
b) Bildung von Beamtenausschüssen und Wohlfahrtsämtern
c) Dienstgerichtshöfe
2. Wahl von Delegierten zum Deutschen Beamtentag (Ende Februar)
3. Bundesangelegenheiten der mittleren Staats-Eichbeamten betr. Besoldung und Titel
4. Verschiedenes

Der Vorstand des Bundes beruft daher den Bundestag vom 8. bis 10. April 1919 nach Berlin ein und gibt die Tagesordnung und die Zahl der Mitglieder bekannt.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Tätigkeit des Bundes von der Gründung 1913 bis zum Bundestag 1919 und über die Ziele und Aufgaben des Deutschen Beamtenbundes.
2. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes.
3. Haushaltsplan für die nächsten 2 Jahre.
4. Beratung der Bundes- und Vereinssatzungen.
5. Neuwahl des gesamten Vorstandes.
6. Wünsche zur neuen Besoldung und Titeländerung, Abkürzung der Diätarienzeit, Ernennung der geschäftsführenden Eichmeister innerhalb der Bundesstaaten.
7. Eintragung des Bundes auf Rechtsfähigkeit (e.V.).

8. Bundesorgan.
9. Beamtenliste mit Anhang.
10. Eichbeamtenkalender
11. Belehrungskurse bei den Inspektionen.
12. Standespflichten; eigene Verantwortung und Haftpflicht beim eichtechnischen Dienstgeschäft.
13. Dienstwohnungen.
14. Beamtenausschüsse und Vertrauensmänner. Austausch von Erfahrungen bei Nacheichungsreisen betr. Nacheichlokal, Unterkunft, Transport und Empfang der Normale, Reisekosten usw.
15. Innere Angelegenheiten - Aufforderung an die Eichbeamten anderer Bundesstaaten sich unserem Verband anzuschließen.

Mitglieder des Bundes der technischen Staats-Eichbeamten Preußens nach dem Stand vom 1. Januar 1919:

Provinzen	Mitglieder des Bundes		Eichbeamte in Preußen	
	technische Beamte	Bürobeamte	technische Beamte	Bürobeamte
Ost- und Westpreußen	40		40	9
Brandenburg - Berlin	36	1	62	15
Pommern	2		20	4
Posen	19	5	20	5
Schlesien	43	9	43	10
Sachsen	28	8	31	7
Schleswig-Holstein	20	5	20	5
Hannover	33	2	33	8
Westfalen			40	4
Hessen-Nassau	4		27	5
Rheinland	66	9	68	9
Zusammen:	311	39	404	84
		350		488

Über die Provinzgrenzen hinweg hatten die Eichbeamten der staatlich gewordenen Eichämter schnell einen guten Kontakt untereinander aufgenommen. In der Folge wurde zu Pfingsten 1913 der Bund der mittleren Staatseichbeamten Preußens gegründet. Im Dezember 1913 erschien dann ein Verzeichnis der mittleren Staatseichbeamten des Königreichs Preußen. Darin ist u.a. der Name des Eichmeisters Robert Reißmann aufgeführt, der 1912 beim Eichamt Bonn tätig war. Eichmeister Reißmann ist Verfasser des hier abgedruckten "Eichmeisterliedes". Das Entstehungsjahr des Liedes ist nicht bekannt. Wahrscheinlich wurde es schon bei den ersten Zusammenkünften gesungen.

6. Das Eichmeisterlied

Melodie: Der Rattenfänger von Hameln

Wandern, ach wandern, durch Berg und Tal.
 Wandern ach wandern, allüberall!
 Normale zur Seite, den Stempel zur Hand,
 trag ich in die Weite, - das Eichungsband!
 Errechnet sich manchmal, Zu- und Abgang auch schwer,
 so drückt uns doch das Kleingeld viel mehr!
 Und bleibt auch die Karre mal Stecken im Sand,
 gleich ist man als Helfer geschwind bei der Hand.
 Doch froh stets und heiter, bei allen bekannt,
 ein fahrender Eichmeister, das ist mein Stand.

Wenn and're am Abend froh gehen nach Haus,
 am Schoppen sich labend, im Biergarten drauß',
 sitzt drinnen im Tanzsaal der Eichmeister noch,
 sucht passende Pfropfen, für's passende Loch.
 Sucht in den Papieren den tückischen Bock,
 ob nicht beim Addieren verhau'n er sich doch.
 Legt freudig und stolz dann das Manko hinzu
 und hat gegen zehn Uhr vorm Kalkulator erst Ruh'.
 Doch froh stets und heiter, bei allen bekannt,
 ein fahrender Eichmeister, das ist mein Stand.

Derweilen im Hause die Mutter sich plagt,
 die Rangen zu bänd'gen, fast ganz verzagt.
 Wenn "sie" nicht folgen und parieren auf's Wort,
 geht sorglos der Vater von Ort zu Ort:
 Schaut Länder und Meere und Burgen und Höh'n.
 Wie ist doch das Leben, das Leben so schön!
 Und geht's dann zu Tische, stets reichlich gedeckt,
 so denkt er voll Wehmut: Wie's den Seinen wohl schmeckt.
 Doch froh stets und heiter, bei allen bekannt,
 ein fahrender Eichmeister, das ist mein Stand!

7. Vom Gemeinde-Eichmeister zum Eichbeamten

Die infolge der 1912 durchgeführten Verstaatlichung des Eichwesens eingetretene Veränderung vom bisherigen Gemeinde-Eichmeister zum Eichbeamten mit gleicher Amtsbezeichnung veranlasste 1919 den Obereichmeister Philipp Pagendarm aus Kassel zu einer "Denkschrift über die Organisation der Eichverwaltung und Eichbeamten". Die auszugsweise Wiedergabe dieser Denkschrift gibt einen Einblick in die länger dauernde schwierige Übergangsphase jener Zeit:

Bis zum 1. April 1912 wurden die meisten Eichungsinspektionen als Aufsichtsbehörden nebenamtlich verwaltet. Nur die mit diesen verbundenen Königlichen Eichämtern waren mit Berufsbeamten besetzt. Zu jedem Aufsichtsbezirk einer Provinz gehörten bis zu 70 und mehr Gemeinde-Eichämter, die zwar vom Eichungsinspektor inspiziert, aber von den Gemeinden

selbst verwaltet wurden. Eichamtsvorsteher waren entweder die Bürgermeister oder ein anderer Beamter der Gemeinde. Als Eichmeister fungierten nebenamtlich fast durchweg ortsansässige einfache Handwerksmeister. Sie wurden als Anwärter von den Gemeinden vorgeschlagen, bei den Königlichen Eichämtern in etwa 2 bis 4 Wochen notdürftig ausgebildet und dann vom jeweiligen Eichungsinspektor zu Eichmeistern ernannt. Diese Gemeinde-Eichmeister waren auf Kündigung angestellt. Anstelle eines festen Gehalts erhielten sie vertragsgemäß entweder einen Teil oder die gesamten Einnahmen der Eichgebühren ihres Eichamts.

Die Befugnisse der Gemeinde-Eichmeister waren nur auf bestimmte Zweige beschränkt. Dadurch kamen sie vielfach bei zu geringem Umfang an Eichungen nicht auf ihre Kosten. Die Übernahme der Eichgeschäfte geschah von diesen Leuten auch mehr deshalb, um in Verbindung damit ihre Kundschaft zu erweitern und auf diese Weise ihr Geschäft zu heben. Sie trieben Handel mit neuen Messgeräten, reparierten und fertigten solche an und eichten sie auch gleichzeitig selbst. Besonders traf dies zu bei Waagen, Gewichten, Hohl- und Flüssigkeitsmaßen, deren Fabrikation häufig so umfangreich war, dass daraus die Eichmeisterei zu einem lohnenden Geschäft wurde.

An die Eichmeisteranwärter für die Königlichen Eichämter wurden schon damals höhere Anforderungen gestellt. Hierfür kamen nur gut vorgebildete Leute, wie z.B. Feinmechaniker, Techniker und Oberfeuerwerker in Frage, die nach eingehender Unterweisung alle Eichbefugnisse erhielten. Obwohl also ein wesentlicher Unterschied in eichtechnischer Vor- und Ausbildung zwischen diesen und den Gemeinde-Eichmeistern bestand, ist beim Publikum dieser Unterschied weder erkannt noch respektiert worden. Vielmehr galten die meist älteren Gemeinde-Eichmeister infolge ihrer zunftmäßigen Meisterschaft als die alten ehrwürdigen Herren.

Erst mit der Neuorganisation und Verstaatlichung des gesamten Eichwesens im Jahre 1912 trat eine lang ersehnte Wandlung ein. Die mittleren technischen Eichbeamten haben seitdem eine wesentliche Besserstellung gegen früher erfahren. Es sind Obereichmeister, Eichamtsvorsteher- und Geschäftsführerstellen geschaffen worden. Dadurch wird den Eichmeistern doch eine Möglichkeit zum Aufrücken geboten. Als Vorbildung wird für die Eichmeister-Anwärter der erfolgreiche Besuch einer Maschinenbauschule, der Maschinistenklasse II oder eine der höheren Klassen der Deckoffizierschulen, der Oberfeuerwerker- oder der Festungsbauschule verlangt.

Soweit der Obereichmeister Pagendarm in seiner Denkschrift. Viele Kollegen empfanden eine lange Zeit die Amtsbezeichnung Eichmeister als hinderlich bei der öffentlichen Darstellung ihres Wirkens und forderten eine passendere Bezeichnung, wie z.B. Eichinspektor oder Revisor. Auf dem Verbandstag im Februar 1920 ist die Mehrheit dafür, die bisherigen Eichmeister, geschäfts-führenden Eichmeister und Obereichmeister zukünftig als Eichmeister, Obereichmeister und Eichinspektor zu bezeichnen. Ein ministerieller Erlass vom 15. Juni 1920 brachte einige dahingehende Änderungen bei den Amtsbezeichnungen für die Eichbeamten und schaffte gleichzeitig erwünschte Beförderungsmöglichkeiten. Vom gleichen Zeitpunkt ab wurde die bisherige dienstliche Bezeichnung "Eichungsinspektion" durch „Eichungsdirektion" ersetzt.

Eine mehrseitige Druckschrift, die der Verband der technischen Staatseichbeamten Preußens Ende des Jahres 1920 veröffentlichte, informierte über Leistungen und Verantwortlichkeit der technischen Eichbeamten sowohl im Allgemeinen als auch im Besonderen und über die Prüfungsvorschriften vom 9. Januar 1902 für das Eichmeisterexamen. Darin wurden die Eichbeamten mit den neuen Amtsbezeichnungen Eichmeister, Obereichmeister und Eichinspektor sowie ihre Tätigkeiten vorgestellt.

Inzwischen sind die historischen Zusammenhänge entweder verblasst oder so verwischt, dass jetzt kaum jemand einen Eichmeister mit dem früheren Gemeinde-Eichmeister in Verbindung bringt. Gegenüber den Jahren nach 1912 hat die Bezeichnung "Eichmeister" heute einen besseren und sogar nostalgischen Klang bekommen.

8. Eichmeister und Hilfsarbeiter

Schädigt ein Eichmeister, wenn er während der Nacheichung bei den Mahlzeiten zusammen mit seinem Hilfsarbeiter gemeinsam am Tisch sitzt, das Ansehen seiner Amtsgenossen?

Muss nicht solchem Vorkommnis gerade in der jetzigen Zeit durch Selbstzucht abgeholfen werden?

Hat nicht der Verband preußischer Eichbeamten die Notwendigkeit der Pflege von Standesbewusstsein betont?

Der hier abgedruckte Bericht über eine Verhandlung im Dienstzimmer des Eichungsinspektors für die Provinz Hannover widerspiegelt die soziologischen Verhältnisse, wie sie vor 75 Jahren selbstverständlich waren.

Damalige Hilfsarbeiter sind die Vorläufer der heutigen Eichgehilfen. Im Gegensatz zu den Beamten, die nach dem Reisekosten-recht ihre Aufwendungen bei Dienstreisen erstattet bekamen, erhielten die Hilfsarbeiter dafür einen festen Zuschlag zum Lohn.

*

Am 6. Dezember 1919 berichtet der Eichungsinspektor Bode:

Über die Lohnforderungen der Hilfsarbeiter hat in meinem Dienstzimmer eine Verhandlung stattgefunden, an der außer den anwesenden Hilfsarbeitern ein Gewerkschaftssekretär und von den Beamten der Obereichmeister Erhardt und ein Sekretär teilnahmen.

Mit besonderem Nachdruck wurde von den Hilfsarbeitern die Notwendigkeit einer Erhöhung der Zuschläge bei Außendienst betont unter Hinweis auf die Höhe der den Beamten gezahlten Tagegelder. Der Hilfsarbeiter Plumhoff führte dabei aus, dass er während der ganzen Dauer des Nacheichungsgeschäfts im Kreis Neustadt die gleichen Aufwendungen für Verpflegung und Unterkunft habe machen müssen, wie der mit der Ausführung der Nacheichung beauftragte Eichmeister Ehrhardt. Auf von mir geäußerte Zweifel versicherte Plumhoff die Richtigkeit seiner Behauptung mit dem Hinzufügen, dass er es genau wisse, weil er mit Ehrhardt und einem vom Waagenschlosser Dettmar hier mitgeschickten Gesellen die Mahlzeiten immer geteilt habe. Ehrhardt hat die Darstellung des Plumhoff mit einer die Städte Wunstorf und Neustadt betreffenden Einschränkung als zutreffend anerkannt.

Das Verhalten des Ehrhardt steht im Gegensatz zu dem des weitaus größeren Teiles der anderen technischen Beamten. Wohl kann es in ländlichen Verhältnissen vorkommen, dass der Beamte ausnahmsweise einmal Tisch und Essen mit dem ihn begleitenden Hilfsarbeiter teilen muss, wenn er nicht in verletzender Weise eine Trennung herbeiführen will. Es sind mir Fälle bekannt, in denen die Hilfsarbeiter sich darüber beschwert gefühlt haben, wenn der Eichmeister sich verspätet einen besonderen Platz anweisen ließ. Nach meinen Beobachtun-

gen bildet die Regel, dass selbst wenn Eichmeister und Hilfsarbeiter im gleichen Gasthaus wohnen, welcher Fall auf dem Lande, wo die Amtsstelle sich zumeist in Gastwirtschaften befindet, am häufigsten eintritt, und sogar das Essen in der nämlichen Gaststube eingenommen wird, dies doch an getrennten Tischen geschieht. Die Zusammensetzung des Essens ist die gleiche, nur weicht die Aufmachung ab.

Das wesentliche im Verhalten des Ehrhardt ist, dass die enge Gemeinschaft mit dem Hilfsarbeiter und dem Schlossergesellen die Regel bildete und er für die ihm entgegengehaltene Auffassung keinerlei Verständnis zeigte.

Nach meinem Dafürhalten hat Erhardt durch seine Aufführung das Ansehen seiner Amtsgenossen geschädigt und auch ich als Leiter der Behörde konnte an den mir durch die eingangs erwähnte Verhandlung zur Kenntnis gebrachten Tatsachen nicht schweigend vorübergehen.

Die enge Berührung mit dem Hilfsarbeiter auch außerhalb des Dienstes ist der Autorität des Beamten abträglich, wodurch wieder die Zuverlässigkeit der Arbeit leidet. Es ist beim hiesigen Eichamt wiederholt vorgekommen, dass die Hilfsarbeiter den Beamten unpassende Antworten gaben oder ihren Anordnungen versteckten Widerstand entgegengesetzten, so dass es des Eingreifens des Obereichmeisters bedurfte. Die Schuld liegt meines Erachtens zum guten Teil daran, dass die Beamten nicht den nötigen Abstand von den Hilfsarbeitern zu wahren verstanden hatten. In der jetzigen Zeit, wo das persönliche Verhalten der Beamten fast die einzige Stütze für einen geregelten Geschäftsgang bildet, ist das Auftreten des Ehrhardt besonders zu bedauern. Er musste sich auch sagen, dass, wenn sein Verhalten richtig wäre, die Bestimmungen des Reisekostengesetzes ihren Sinn verlieren würden.

Bei den Nacheichungstagen auf dem Lande pflegten gerade um die Mittagszeit oder in den Abendstunden der Gemeindevorsteher und andere Einwohner den Eichmeister zu Besprechungen aufzusuchen. Es kann keinen dem Ansehen des Eichwesens fördernden Eindruck machen, wenn der Eichmeister im engen Verein mit Hilfsarbeiter und Schlossergesellen beim Essen angetroffen wird.

Da die Preisberechnung für Unterkunft und Verpflegung vielfach nach der gesellschaftlichen Stellung des Gastes bemessen wird, liegt auch die Gefahr nahe, dass durch das Verhalten des Eichmeisters die Aufwendungen des Hilfsarbeiters unnötig erhöht werden, was wieder zu stärkeren Ansprüchen an die Staatskasse führt.

Besonders bedenklich ist die Einbeziehung des Schlossergesellen in den Kreis. Seit Beginn der Nacheichung hat das Eichwesen darunter zu leiden gehabt, dass vermeintliche Übervorteilungen der Eichpflichtigen durch die an den Nacheichungstagen teilnehmenden Waagenschlosser, deren Tätigkeit an sich nicht sowohl im Interesse der Behörde als der Eichpflichtigen liegt, der Eichbehörde zur Last gelegt sind. Oft ist der Verdacht ausgesprochen, dass der Beamte sich bei den Prüfungen durch den Waagenschlosser beeinflussen ließe oder gar am Geschäft beteiligt sei. Diese Verhältnisse haben mich bewogen, schon im Jahre 1913 den Eichbeamten peinliche Fernhaltung von den Waagenschlossern zur Vermeidung solchen Verdachts nahe zu legen. Durch das Verhalten des Ehrhardt wird solchem Misstrauen gegen die Behörde Vorschub geleistet.

Um solche Vorkommnisse für die Folge zu vermeiden, hatte ich dem Vorsitzenden des hiesigen Bezirksvereins der preußischen Eichbeamten ersucht, in der bevorstehenden Hauptversammlung den Fall zur Sprache zu bringen und für Abhilfe durch Selbstzucht zu sorgen. Dieser Weg lag umso näher, als der Verband preußischer Eichbeamten in seiner Tagung vom März dieses Jahres die Notwendigkeit der Pflege von Standesbewusstsein betont hatte.

Als in der Unterredung Ehrhardt eine Änderung seines Verhaltens auf Nacheichungsreisen nicht in Aussicht stellte, habe ich einfließen lassen, dass es sich dann empfehlen werde, die nächste Nacheichung durch einen anderen Beamten ausführen zu lassen. Diese in hypothetischer Form abgegebene Erklärung wird auch im dienstlichen Interesse Rechnung zu tragen sein.

*

Der Eichungsinspektor (später Eichungsdirektor genannt) hat während der Verhandlung in seinem Dienstzimmer auf die Notwendigkeit der "Pflege von Standesbewusstsein" hingewiesen. In der Tagesordnung für die Sitzung des Verbandes preußischer Staatseichbeamten im März 1919 sind unter Nr. 12 "Standespflichten" genannt. Darüber steht im Sitzungsbericht:

Nach Schluss der langen Aussprache steht die Versammlung allgemein auf dem Standpunkt, dass die Eichmeister gegen etwaige Aufforderungen der Eichungsinspektoren zur Ausführung rein mechanischer Arbeiten energisch Front machen und sich hierbei in Zukunft des Beamtenrates (Anmerkung: entspricht dem heutigen Personalrat) bedienen sollten. In Bezug auf moralische Erziehung der Kollegen wird den Bezirksvereinen empfohlen, energische Selbsthilfe zu üben. Die Kollegen sollen jederzeit in und außer Dienst so auftreten, wie sie es ihrer Amtsstellung schuldig sind.

9. Die Zeitschrift "Maß und Gewicht"

Die im Juni 1914 beschlossene Herausgabe eines Bundesorgans noch im September des gleichen Jahres verhinderte der Ausbruch des Weltkriegs. Doch gleich nach Wiederaufnahme der Verbandstätigkeit erschien die erste Ausgabe von "Maß und Gewicht" zur Jahresmitte 1919 im Umfang von 12 Seiten ohne Angabe von Nummer und Erscheinungsjahr.

Im oberen Drittel der Titelseiten von "Maß und Gewicht" stand in einer Kopfleiste bogenförmig der Name der Zeitschrift und darunter "Organ des Verbandes der technischen Staats-Eichbeamten Preußens".

Es folgte das Motto:

Een ehrlik Minsch schall bruken alle Tid
Een richtig Mat und ok een god Gewicht.
Dann kann hei wohl bestahn to jeder Tid
Vör sin Geweten und vör dat Gericht.

Das anschließende Inhaltsverzeichnis hatte folgendes Schema:

- A. Verbandsnachrichten und Mitteilungen aus dem Deutschen Beamtenbund.
- B. Nachrichten aus den Bezirksvereinen und Bundesstaaten.
- C. Personalien
- D. Allgemeines
- E. Briefkasten
- F. Anzeigen

In der ersten Ausgabe war ein ausführlicher Sitzungsbericht über den im März 1919 in Berlin abgehaltenen 1. Verbandstag abgedruckt. Sowohl die Satzungen des Verbandes preußischer Staatseichbeamten als auch die Muster-Satzungen für die dem Verband angehörenden Bezirksvereine waren dieser Zeitschrift als Anhang beigegeben.

Eine Ehrentafel der im Kriege gefallenen oder an den Folgen des Krieges verstorbenen Kollegen nennt in Ausgabe Nr. 4 vom Juli 1920 insgesamt 34 Namen, davon 24 aus Preußen, 2 aus Sachsen, 3 aus Württemberg und 5 aus Baden.

Die Zeitschrift sollte nach Bedarf zweimal jährlich erscheinen und jedem Mitglied persönlich durch die Bezirksvereine zugestellt werden. Die regelmäßige Herausgabe scheiterte aber an den hohen Herstellungskosten. Die Zeitschrift genoss ein hohes Ansehen im Leserkreis, der nicht nur aus den Mitgliedern der Provinzialverbände bestand. Auch viele Kollegen in den anderen Ländern des Reichs gehörten zu den Beziehern. In späteren Jahren hat die Physikalisch-Technische Reichsanstalt ihr Nichterscheinen bedauert, weil sie die darin abgedruckten praxisbezogenen Aufsätze vermisste.

Weil es weder Seminare noch Lehrgänge für die Fortbildung gab, nutzten die Eichbeamten für den fachlichen Erfahrungsaustausch sowohl ihre Mitgliederversammlungen mit entsprechenden Vorträgen als auch die Zeitschrift "Maß und Gewicht" mit praxisbezogenen Aufsätzen. Die Durchführung regelmäßiger Dienstversammlungen zur Information der Mitarbeiter in den Provinzen war anfangs eine häufiger gestellte Forderung des Verbandes.

Mit der Auflösung des Verbandes im Jahre 1933 konnte "Maß und Gewicht" nicht mehr erscheinen. Die Ausgabe Nr. 61 vom September 1933, die eine Dienstaltersliste der technischen Staatseichbeamten Preußens enthält, ist vielleicht die letzte, die noch erscheinen konnte. Denn im November 1933 berichtet Kollege Rögler, dass "Maß und Gewicht" inzwischen verboten worden sei und es zu-künftig keine besondere Zeitung für die Eichbeamten mehr geben wird. Seit 1987 gibt ein Verein für historische Metrologie, in dem sich hauptsächlich Sammler von alten Waagen und Gewichten zusammengeschlossen haben, eine Zeitschrift mit diesem Namen heraus.

Über die historisch begründete Wortverbindung "Maß und Gewicht" ist in den PTB-Mitteilungen Nr. 1/1965 ein Aufsatz von Dr. Schönherr abgedruckt.

10. Reisekosten und Dienstaufwandszuschuss

Für ihre Tätigkeit außerhalb des Amtes erhielten die Eichbeamten, je nach Lage des Falles, für ihre zusätzlichen Ausgaben entweder Reisekosten erstattet oder einen Dienstaufwandszuschuss. Im Gegensatz zu den Reisekosten der übrigen Staatsbeamten hatte der Minister für Handel und Gewerbe für Dienstreisen der Eichbeamten zur Ausführung ihrer technischen Dienstgeschäfte Sonderregelungen mit wesentlich niedrigeren Beträgen erlassen.

Im Forderungskatalog des Verbandes war stets eine verhältnismäßige Kostenerstattung bei auswärtiger Tätigkeit enthalten. Die Begründungen werden nur durch Kenntnis der damaligen Verhältnisse verständlich. Einige Begründungen und Berechnungen, wie sie beispielsweise der Besoldungsausschuss der Verbandes im Jahre 1921 machte, mögen uns heute zum Schmunzeln reizen.

Die Preise für den Lebensunterhalt auf Reisen und für Bekleidungsstücke sind inzwischen so gestiegen, dass die tatsächlich aufzuwendenden Kosten oft ein Mehrfaches der augenblicklichen Tagegelder betragen. Entweder müssen die Eichbeamten von ihrem als unzureichend anerkannten Diensteinkommen Zuschüsse zu den erstatteten Tagegeldern machen oder bei ihren Reisen auf Kosten ihrer Gesundheit auf die Einnahme regelrechter und ausreichender Mahlzeiten verzichten. Im ersten Fall tritt eine größer werdende Verschuldung ein, worunter die Familien zu leiden haben. Im zweiten Fall tritt infolge ungenügender Ernährung eine Abnutzung der körperlichen Widerstandsfähigkeit und dadurch wiederum eine Zunahme der Reisemüdigkeit ein, die zur Reiseunfähigkeit führen kann.

Infolge der fortwährenden Reisen und der Eigenart des Dienstes entstehen wegen der Abnutzung der Bekleidung höhere Ausgaben als bei einem Beamten im Innendienst, die der Eichbeamte ohne Hilfe des Staates nicht tragen kann. So braucht der Eichbeamte im Außendienst alle 2 Jahre ein paar Schuhe mehr als der im Geschäftszimmer tätige Beamte. Wenn er täglich im Dienst 3 bis 4 km zurücklegt und man auf einem Paar Schuhsohlen in der Stadt 250 bis 300 km zurücklegen kann, errechnen sich daraus die zusätzlichen Kosten für Schuhe. Dazu kommen Kosten für den Mehrverbrauch an übriger Garderobe.

Weil der Eichbeamte besonders bei Nacheichungsreisen sich tagsüber in Gasthäusern aufhalten muss, ist er zum Verzehr von Genussmitteln verpflichtet, die er normalerweise nicht verbrauchen würde. Infolge der unzureichenden Tagegelder sind die Eichbeamten gezwungen, in Gasthäusern geringster Güte abzustiegen. Beim Publikum verursacht das berechtigte Befremden und bringt sowohl dem Beamtenstande als auch der Behörde wenig Achtung ein. Teilweise haben Gastwirte die Erhöhung der Eichgebühren zum Anlass für höhere Preise genommen.

Naturgemäß sind Erkrankungen häufig die Folge eines ungesunden Dienstes. Selbst ansteckende Krankheiten und Ungeziefer haben Eichbeamte schon in ihr Haus und zu ihrer Familie eingeschleppt, weil sie infolge der zu geringen Tagegelder in solchen Gasthäusern logieren mussten, wo bekanntlich die Betten erst nach der Benutzung durch viele Vorgänger frisch bezogen werden.

Die Notschreie wegen der unzulänglichen Tagegelder kommen aus allen Bezirken. Besonders groß ist diese Not in den besetzten Gebieten und in der Nordmark Schleswig-Holstein, wo die Kaufkraft der Mark geringer ist als anderswo.

11. Die Auflösung 1933

In einem Rundschreiben des kommissarischen Bundesvorsitzenden des Bundes Deutscher Verwaltungsbeamten Walter Kolmsee wegen Auflösung der Verbände vom 28.12.33 heißt es unter anderem:

Nachdem die Einheitsorganisation der deutschen Beamten, der "Reichsbund der Deutschen Beamten", die wir mit heißem Herzen und gutem Willen erstrebten, unter Führung der NSDAP geschaffen worden ist und der Reichsbund der Deutschen Beamten mir durch meine Ernennung zum kommissarischen Bundesvorsitzenden die unbeschränkte Vollmacht erteilt hat, gemäß seinen Weisungen zu handeln, löse ich hiermit zufolge Anordnung des Reichsbundes der Deutschen Beamten vom 12.12.33 den Bund Deutscher Verwaltungsbeamten und seiner angeschlossenen Verbände zum 31. Dezember 1933 auf.

Den Mitgliedern der angeschlossenen Verbände wird zur Wahrung ihrer Ansprüche empfohlen, sich dem Reichsbund der Deutschen Beamten anzuschließen. Die Liquidation der Vermögensverwaltung des Bundes Deutscher Verwaltungsbeamten und der dem Bunde angeschlossenen Verbände ist bis zum 31. März 1934 durchzuführen.

Daraufhin richtet die Abwicklungsstelle des Verbandes der technischen Eichbeamten am 02.01.1934 ein Schreiben an die früheren Provinzgruppen, das von den Kollegen Rögler und Dahsel mit deutschem Gruß "Heil Hitler" unterzeichnet ist. Dem Schreiben liegt die Anordnung des Bundes der Deutschen Verwaltungsbeamten zur gefälligen Kenntnisnahme bei.

Damit ist nun die endgültige Auflösung des Verbandes und seiner Provinzgruppen angeordnet und bei uns ja so gut wie vollzogen. Die bisherigen 1. Vorsitzenden, Schriftführer und

Kassierer bitten wir bis zum 31.03.1934 als Liquidatoren die Abwicklung der Geschäfte, soweit dieses noch erforderlich ist vorzunehmen.

Restliche Verpflichtungen gegenüber dem Verband, soweit es sich um Mitgliederbeiträge handelt, bitten wir baldigst zu begleichen. Sollte nach Abzug aller noch entstehenden Unkosten ein geringer Vermögensbestand verbleiben, so kann dieser im Einvernehmen mit den Einzählern zweckentsprechende Verwendung finden. Irgendwelche Beiträge sind nach dem 1. Januar nicht mehr zu erheben.

Allen Berufskameraden, die uns in den langen Jahren die Treue gehalten haben, insbesondere denjenigen, die in vorderster Linie mit uns für die Achtung und Anerkennung der technischen Eichbeamten gekämpft haben, danken wir hiermit herzlich im Namen unserer Mitarbeiter. Wir möchten aber nicht verfehlen, an alle Berufskameraden die ernste Mahnung zu richten, das in langen Jahren durch mühsame Arbeit Er kämpfte mit allen Mitteln zu halten und nach Möglichkeit weiter auszubauen. Ein jeder muss sich dessen bewusst sein, dass er jetzt auf sich allein gestellt und sein Verhalten ausschlaggebend für die Beurteilung der gesamten Eichbeamtenschaft ist.

Die Anordnung betreffend Umlageverfahren bleibt bestehen. Einwendungen seitens einiger Berufskameraden sind unter Verkennung der Tatsachen gemacht worden. Uns ist selbstverständlich klar, dass uns niemand verbieten kann, einem verstorbenen Berufskameraden einen Kranz zu spenden, genau so wenig, wie man einer Provinzgruppe nicht verbieten kann, ein Jubiläumsgeschenk zu machen. Die Frage ist nur, wie viele Berufskameraden sich an dieser Umlage beteiligen. Niemand kann dafür garantieren, dass unser Nachwuchs so denkt wie wir. Auch unter den älteren Berufskameraden gibt es leider eine ganze Anzahl, die dieses Umlageverfahren als Versicherung betrachten und nur dann zahlen, wenn auch sie die Gewissheit haben, einmal in den Genuss der Umlage zu kommen. Dafür kann aber niemand einstehen. Die Verwertung des Grundstocks in der angeordneten Weise erschien daher zunächst als der beste Ausweg. Die eingezahlten Umlagen müssen als verausgabt betrachtet werden. Wenn wir nun noch 2 Jahre beim Ableben der Frau eines Berufskameraden 250 Mark zahlen, so tun wir damit ein gutes Werk ohne jemand zu belasten. Würde das Geld verteilt werden, bekäme jeder etwa 12 Mark. Damit wäre dem Einzelnen nicht geholfen. Wohl aber wird durch die angeordnete Regelung wenigstens noch für längere Zeit einer Anzahl von Berufskameraden im Unglücksfall wirksame Hilfe zuteil.

Das waren die Gründe, die uns zu dieser Anordnung veranlassten.

Nun zum Schluss allen Berufskameraden ein herzliches Lebewohl mit dem Wunsche, dass trotz äußerer Trennung die bisherige vorbildliche innere Verbundenheit für alle Zeit erhalten bleiben möge.

*

Als Vereinsgründungen in den Jahren nach dem Zusammenbruch, also nach 1945, wieder möglich waren, schlossen sich im April 1954 die einzelnen Landesverbände der technischen Eichbeamten anlässlich einer gemeinsamen Sitzung in Landesverbänden zusammen.

Angeregt durch den Verband der techn. Eichbeamten Badens, hatte der Verband der techn. Eichbeamten Schleswig-Holstein alle Landesverbände zu einer Sitzung in das Kolpinghaus in Frankfurt/M. eingeladen. Im Sitzungsbericht vom 24. April 1954 sind folgende Verbände mit ihren teilnehmenden Vertretern (Namen der Teilnehmer in Klammern) genannt:

1. Fachgruppe der Bediensteten Berlin-Charlottenburg (Lettau),
2. Verband der techn. Staatseichbeamten im Land Niedersachsen (Schmidt),
3. Verband der techn. Eichbeamten Nordrhein-Westfalen und Lippe (Overkamp),
4. Verband der techn. Eichbeamten Rheinland-Pfalz (Vogt, Stein, Bermel),
5. Verband der techn. Eichbeamten Württemberg (Sixt, Veil),
6. Verband der techn. Eichbeamten Baden (Roser, Mayer),
7. Verband der techn. Eichbeamten Schleswig-Holstein (Albrecht).
8. Landesverband der Bayerischen techn. Eichbediensteten (Hirschheider),
9. Vertreter der Eichdirektion Darmstadt für das Land Hessen (Himmelheber). – Im Land Hessen besteht bis jetzt kein Verband.

Die Vertreter von Hamburg und Bremen waren dieser Einladung nicht gefolgt.

Die Versammlung beschloss die Gründung eines Bundes der Landesverbände, der die Bezeichnung „Bund der Technischen Eichbeamten“ führt. Eine Satzung wurde geschaffen und darin im § 3 der Zweck des Bundes beschrieben:

„Der Bund hat den Zweck, alle Landesverbände zu einer Organisation zusammenzuschließen. Die Eigenart der Landesverbände wird dabei nicht berührt. Er dient der Förderung und Wahrnehmung gemeinsamer Berufsinteressen und der Koordinierung der von den Landesverbänden zu vertretenden Aufgaben. Der Bund behandelt nicht politische, religiöse und weltanschauliche Fragen“.

Im Jahre 1960 erfolgte die Umbenennung in "Bund der technischen Eichbeamten" (BTE).

12. Testament eines Eichbeamten

Wenn Stempel ich einst nicht mehr führe,
wenn ich zur letzten Ruhe sank,
dann weiht mir alle Sorten Biere
in Litermaßen fein und blank.

Die Stempel drückt mir in die Hände, -
sie waren stets mein Heiligtum.
Wenn ich sie einmal nicht mehr fände,
ich drehte mich im Grabe um.

Die Eichordnung gebt mir mit, die neue,
dazu auch noch die Instruktion.
Und auch die 1. bis zur 12. Reihe,
wenn sie auch arg verlesen schon.

Die Lupe dürft Ihr nicht vergessen,
auch nicht die Wasserwaage fein.
Den Maßstab brauche ich zum Messen, -
wie könnte es wohl anders sein.

Und dann vor allem eine Feile,
gar scharf und fein mit sechstem Hieb.
Damit ich prüf' bei Langeweile,
wo Schneid' und Pfanne weich noch blieb.

Und auch die nöt'gen Formulare, -
auf Säumigenlisten ich verzicht'.
Die bleichten früh schon meine Haare, -
denn Säumige gibt's im Himmel nicht.

Die Tankanlage sei mein Ehrenmal!
Den Rücklaufhahn doch setzet blind,
weil Rücklaufhähne hier im Erdental
mir Schreckgespenst gewesen sind.

Dieses Gedicht, dessen Verfasser unbekannt ist, wird am gemütlichen Vorabend anlässlich einer Versammlung vorgetragen worden sein. Es gehört zu einer Serie von Liedern, Vorträgen und Gedichten, die von Eichbeamten für die Kollegen verfasst wurden. Davon sind heute nur noch wenige vorhanden.

Die Organisationen der Eichbeamten und ihre berufspolitischen Probleme bis 1933

Uwe Schmidt

Durch das am 1. Januar 1872 in Kraft tretende Reichsgesetz über die Verbindlichkeit des metrischen Systems im Deutschen Reich und § 18 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 wurden die Rechtsgrundlagen für die Arbeit der Eichbeamten der deutschen Länder geschaffen, denn Eichung war Ländersache. Später als andere Berufsgruppen öffentlicher Bediensteter wie die Beamten von Reichspost und Reichsbahn, die Landesbeamten der Zollverwaltungen oder die Bürobeamten schlossen sich die Eichbeamten erst im Jahrzehnt vor dem 1. Weltkrieg zu Berufsverbänden zusammen:

1907 wurde in Nürnberg der Verband der bayerischen Eichmeister gegründet, ihm folgten entsprechende Zusammenschlüsse in Württemberg und Baden, 1912-1914 und am 11. Mai 1913 in Hannover die Gründung des Fachverbandes der mittleren Staats-Eichbeamten Preußens. In seiner Geschäftsordnung heißt es "Der 1. Vorsitzende leitet die Sitzung nach parlamentarischen Regeln. Die Mitglieder haben seinen Anordnungen Folge zu leisten". Fortan hatte jede preußische Provinz, also auch die heutigen Bundesländer Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, ihren eigenen regionalen Eichbeamtenverband. Später kamen entsprechende Organisationen in weiteren nichtpreußischen Gebieten dazu: Sachsen, Braunschweig und Thüringen. Eine Ausweitung zum "Verband Deutscher Staatsbeamten des Eichwesens", also eine Art Vor-BTE, war geplant, ist aber offensichtlich nie realisiert worden. Und wie 1965 der BTE in den DBB aufgenommen wurde, so trat 1918 der preußische Eichbeamtenverband der "Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände" bei, die sich zehn Wochen später, am 4. Dezember 1918,

zum Deutschen Beamtenbund umorganisierte. Eine zu enge Einbindung in eine Organisation aller technischen öffentlich Bediensteten - damals BUTAB (Bund der technischen Beamten und Angestellten) genannt, lehnten die Eichbeamten ab, mit einer losen Arbeitsgemeinschaft innerhalb des DBB - genannt Rateb (Reichsarbeitsgemeinschaft technischer Beamtenverbände) - waren sie einverstanden. Das erinnert an spätere Konstellationen, wie sie zwischen BTE und BTB bestanden und bestehen. Auch der Satz aus einem Verbandstagsvortrag vom Oktober 1920 klingt für heutige Ohren irgendwie sehr vertraut, dass nämlich das Eichwesen stets mit der Politik verquickt war und in jedem Fall politische Gründe bei einschneidenden Veränderungen im Eichwesen maßgebend waren.

Die materielle Not der ersten Nachkriegsjahre wird aus einer zeitgenössischen Darstellung über die Arbeitsbedingungen der Eichbeamten deutlich, die aus beruflichen Gründen gezwungen waren, viel im Lande herumzureisen:

"Die Beamten sind seit fast einem Jahr gezwungen, von ihrem als unzureichend anerkannten Dienstehloommen bei Dienstreisen Zuschüsse zu den erstatteten Tagegeldern zu machen. Außerdem müssen sie bei solchen Reisen auf Kosten ihrer Gesundheit auf Einnahme regelrechter und ausreichender Mahlzeiten verzichten. Im ersten Fall tritt bei ihnen eine immer größer werdende Verschuldung ein, worunter auch ihre Familien zu leiden haben. Im zweiten Falle tritt infolge ungenügender Ernährung eine Abnutzung der körperlichen Widerstandsfähigkeit und dadurch eine Zunahme der Reisemüdigkeit ein, welche beim Fortbestehen dieser Not in vielen Fällen zur Reiseunfähigkeit führen wird. Als wesentliches Moment kommt hinzu, dass infolge der fortwährenden Reisen und infolge der Eigenart des technischen Eichdienstes die Bekleidung aus der Vorkriegszeit aufgebraucht ist, die schlechte, aber bekanntlich sehr teure Bekleidung der Jetztzeit hat leider eine sehr kurze Lebensdauer. Die Eichbeamten sind infolge der unzureichenden Tagegelder gezwungen, in Gasthäusern geringster Güte abzusteigen, was im Publikum, das sie oft wegen einzuholender Auskunft aufsucht, berechtigtes Befremden verursacht und dem Stande sowohl als wie der Behörde wenig Achtung einbringt. Selbst ansteckende Krankheiten und Ungeziefer haben Eichbeamte schon in ihr Haus und ihre Familie von Dienstreisen eingeschleppt, da sie infolge der zu geringen Tagegelder in solchen Gasthäusern logieren mussten, wo bekanntlich die Betten nicht nach jedesmaliger Benutzung frisch bezogen werden und schon viele Vorgänger beherbergten“.

Sein zwanzigjähriges Bestehen konnte der Verband der technischen Staatseichbeamten Preußens am 11. Mai 1933 gerade noch feiern, bevor er wie alle unabhängigen Organisationen in den Sog der von den nationalsozialistischen Machthabern betriebenen Gleichschaltung geriet und sechs Wochen später zur Selbstaflösung gezwungen wurde. Ähnlich erging es den Eichbeamtenverbänden der anderen deutschen Länder.

Chronologische Übersicht zur Geschichte des BTE

- | | |
|------------|---|
| 01.01.1872 | Reichsgesetz über die Verbindlichkeit des metrischen Systems im Deutschen Reich |
| 20.12.1907 | Gründung des Landesverbandes der bayerischen Eichmeister in Nürnberg |
| 04.01.1912 | Einrichtung staatlicher Eichämter auf Grund der Maß- und Gewichtsordnung vom 30.5.1908, §18 |
| 1912-1914 | Gründung des württembergischen und badischen Eichmeistervereins |
| 11.05.1913 | Gründung des Fachverbandes der mittleren Staats-Eichbeamten Preußens in Hannover |

- 04.12.1918 Gründung des DBB auf gewerkschaftlicher Grundlage
- 19.09.1918 Beitritt des Fachverbandes der mittleren Staats-Eichbeamten Preußens zur Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände
- Aug. 1919 Ersterscheinung des Verbandsorgans "Maß und Gewicht"
- Juni 1933 Selbstauflösung des Verbands der techn. Staatseichbeamten Preußens, danach auch der anderen Eichbeamtenverbände
- 1947-1948 Wiederbegründung des DBB
- 19.05.1949 Wahrscheinliches Gründungsdatum des Verbandes der techn. Eichbeamten Schleswig-Holstein
- 14.06.1952 Offizielle Gründungsversammlung des Landesverbandes der bayerischen technischen Eichbeamten in Ingolstadt
- 12.09.1953 Gründung des Verbandes der techn. Eichbeamten Rheinland-Pfalz in Bingen
- 1954 Gründung des Landesverbandes der Eichbediensteten Baden-Württemberg mit Beamten, Angestellten und Arbeitern als Mitgliedern
- 24.04.1954 Konstituierende Sitzung zum Zusammenschluss von Landesverbänden der technischen Eichbeamten aus acht Bundesländern, die insgesamt 434 Mitglieder vertreten, zum BLtE (Bund der Landesverbände der technischen Eichbeamten) in Frankfurt a.M. Kolpinghaus. Wahl von Peter Overkamp zum prov. 1. Vorsitzenden.
- 28.06.1954 Gründung des BTE-Landesverbandes Berlin
- 22.09.1956 Wahl von Frank Peters (Hannover) zum BLtEBundesvorsitzenden.
- 26.04.1958 Gründung des Verbandes der Eichbeamten der Freien Hansestadt Bremen
- 03.07.1958 Gründung des Bundes der technischen Eichbeamten Hamburg
- 24.10.1959 Wahl von August Clusmann (Oldenburg) zum Bundesvorsitzenden
- 25.06.1960 Gründung des Fachverbandes der Eichbeamten in Hessen in Wallershausen
- 01.10.1960 Umbenennung des Bundes der Landesverbände der technischen Eichbeamten in BTE
- 01.06.1962 Gründung des BTB (Bund technischer Beamter) von Mitgliedsverbänden des DBB auf Bundesebene in Würzburg
- 30.11.1963 Wahl von Walter Bermel zum Bundesvorsitzenden in Berlin
- 01.01.1964 Korporativer Beitritt des BTE (Bund) zum BTB
- 04.12.1965 Aufnahme des BTE in den DBB
- 12.10.1979 Fünfundzwanzigjahrfeier des BTE im Rathaus Andernach
- 16.06.1984 Einigungsgespräch von Aschaffenburg zum Wiedereintritt dreier ausgetretener Landesverbände in den BTE
- 02.11.1984 Wahl von Horst Krumpholz (seit 1978 bayerischer Landesvorsitzender) zum Bundesvorsitzenden. Wiedereintritt der fünf Jahre zuvor ausgeschiedenen Mitgliedsverbände „Jahr der Wiedergeburt des BTE". Wahl von Walter Bermel zum Ehrenmitglied des BTE.
- 15.04.1986 BTE-Entschießung zur Privatisierung im Bereich des Eichwesens

- 23.10.1987 Neufassung der BTE-Satzung (gilt bis 1990) und Beschluss über eine Geschäftsordnung für den Bundesvertretertag
- Dez. 1989 Wiederbegründung des BTE Bremen durch Ewald Schmidt auf Initiative des BTE-Bundesvorsitzenden Horst Krumpholz
- 19.06.1990 Offizielle BTE-Kontakte zu den Eichbediensteten der DDR
- 20.06.1990 Erlass der EG-Richtlinie 90/384/EWG über nichtselbsttätige Waagen
- 18.10.1990 Einsetzung eines BTE-Koordinators für die neuen Bundesländer: Aufbau von Landesverbänden
- 19.10.1990 Neufassung der BTE-Satzung
- 1992 Herausgabe der ersten BTE-Zeitung "Informationen zum Eichwesen"
- 07.04.1992 Neufassung des Bundeseichgesetzes - mit der Zielsetzung, künftig auf dem Verordnungswege eine flexiblere Anpassung an das EG-Recht zu ermöglichen: Möglichkeit der Ersteichung durch den Hersteller
- 01.07.1992 Inkrafttreten des neuen Bundes-Eichgesetzes mit Auswirkungen auf das Berufsfeld des BTE:
1. Privatisierung von Teilbereichen (z.B. Ersteichung)
 2. Struktur- und Organisationsveränderungen bei der Eichverwaltung
 3. Qualifizierung der Eichbeamten als Fachleute für Qualitätsmanagement
- 24.09.1992 Verordnung zur Änderung der Eichordnung in Umsetzung der EG-Richtlinie vom 20.06.1990
- 20.10.1992 Neufassung der BTE-Satzung durch den 23. Bundesvertretertag: Der BTE trägt (§1) den offiziellen Namen "Gewerkschaft Mess- und Eichwesen im Deutschen Beamtenbund (BTE) - Bund der Technischen Eichbeamten, Angestellten und Arbeiter"
- 01.01.1993 Inkrafttreten der EG- Richtlinie (später EU- Richtlinie) "Nichtselbsttätige Waagen"
- 29.10.1993 Berufung eines BTE-Tarifausschusses unter Vorsitz von Manfred Pulm (Düsseldorf)
- 20.10.1994 Vierzigjahrfeier des BTE. Wiederwahl von Horst Krumpholz (Ingolstadt) zum BTE-Vorsitzenden
- 07.12.1994 Gründung des Vereins "Museum für historische Messgeräte" in Lübeck durch den langjährigen schleswig-holsteinischen BTE-Vorsitzenden Uwe Kröger
- 1995 Erneutes Einsetzen der bundesweiten öffentlichen Diskussion zur Privatisierung des Eichwesens
- 09.05.2000 Lübecker Kooperationsvertrag zwischen BTB (Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im öffentlichen Dienst - Bund der Technischen Beamten, Angestellten und Arbeiter - Bundesfachverband im Deutschen Beamtenbund) und BTE (Gewerkschaft Mess- und Eichwesen - Bund der Technischen Eichbeamten, Angestellten und Arbeiter im Deutschen Beamtenbund)
- April 2002 Wahl von Ewald Schmidt (Bremen) zum BTE-Bundesvorsitzenden. Wahl von Horst Krumpholz zum Ehrenvorsitzenden und Hans-Friedrich Behrendt zum Ehrenmitglied.

- Aug. 2002 Sitzung des BTE-Tarifbereichs in Lüneburg, geleitet vom neuen Bundesvorsitzenden Ewald Schmidt: Thema ist die Einbindung des BTE und seiner Tarifkommission in die gewerkschaftliche Arbeit der DBB-Tarifunion.
- 23.09.2002 Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an den langjährigen (18 Jahre) BTE-Bundesvorsitzenden und vormaligen bayerischen Landesvorsitzenden (23 Jahre) Horst Krumpholz in einer Feierstunde im Münchener Sozialministerium.
- 15.01.2003 Positionspapier des BTE zur Zukunft des gesetzlichen Messwesens: Keine Kostenersparnis ohne Aufgabe der Ziele des Eichgesetzes.
- 31.03.2003 Stellungnahme des BTE zum Zwischenbericht des Bund-Länder-Ausschusses "Gesetzliches Messwesen".
- 30.04.2003 Der BTE mahnt in einer ersten Gesprächsrunde mit Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit in Berlin die Verantwortlichkeit des Bundes für die Einheitlichkeit des Eich- und Messwesens, für Verbraucherschutz und fairen Wettbewerb an.
- Okt. 2003 Positionspapier des BTE zu den Beschlüssen des Bund-Länder-Ausschusses. Der BTE dringt auf Bundeseinheitlichkeit des Eichwesens und die Qualifizierung des mit Eichaufgaben betrauten Personals
- 13.11.2003 In Leipzig Verlängerung des am 9.5.2000 geschlossenen Kooperationsvertrages zwischen BTB und BTE um ein Jahr.
- 23.04.2004 Bundesgewerkschaftstag und Festakt anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens der „BTE-Gewerkschaft Mess- und Eichwesen“ im dbb-Forum Siebengebirge (Königswinter).